

**Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021**  
**Änderungen, die sich nach dem 26.10.2020 ergeben haben**  
**- Ergebnishaushalt -**

**Stand: 28.10.2020**

Nr.	Produkt/Bezeichnung/Erläuterung		Neuer Ansatz	Veränderung	
				Erträge	Aufwendungen
<b>1241 - Ordnungs- und Gewerbeswesen</b>					
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	A	46.530		3.000
Im Jahr 2021 sollen die Aufgaben der Gefahrgutüberwachung zur Abteilung Ordnungs- und Gewerbeswesen übergehen. Hierfür werden für Fortbildung und Arbeitsmaterial (u.a. auch Mobile Devices) zusätzliche Mittel benötigt.					
<b>1331 - Aufenthalts-, Personenstandrecht und Ausländerbeauftragte</b>					
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	E	664.200	100.000	
Für das Landesprogramm für Integration "WIR" sind für den Kreis im Jahr 2021 100.000 € an Zuschüssen zu erwarten.					
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	A	400.200		22.700
Es wurde versäumt, für die Integrationsbeauftragte das benötigte Budget zu veranschlagen. Dieses wird mit 10.200 € nachgeholt. Des Weiteren sind die Mittel für das Fallmanagement des Landesprogrammes "WIR" mit 12.500 € zu veranschlagen.					
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	A	5.000		5.000
Für das WIR-Projekt sind Zuschüsse für Integrationsmaßnahmen in Höhe von 5.000 € vorgesehen.					
<b>4011 - Gesundheitshilfen und Prävention</b>					
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	A	666.300		8.000
Die Aufwendungen für den Patientenfürsprecher sollen ab dem Haushaltsjahr 2021 über das Budget des Gesundheitsamtes bewirtschaftet werden. Hierzu werden Mittel für Aufwandsentschädigungen, Reisekosten und sonstige Aufwendungen veranschlagt.					
<b>Summen Veränderung</b>				<b>100.000</b>	<b>38.700</b>
Ordentliches Ergebnis, Erträge bisher				495.907.048	
Ordentliches Ergebnis, Erträge <b>neu</b>				<b>496.007.048</b>	
Ordentliches Ergebnis, Aufwendungen bisher					490.067.406
Ordentliches Ergebnis, Aufwendungen <b>neu</b>					<b>490.106.106</b>
Ordentliches Ergebnis bisher			5.839.642		
Ordentliches Ergebnis neu			<b>5.900.942</b>		
Außerordentliches Ergebnis, Erträge bisher				50.500	
Außerordentliches Ergebnis, Erträge <b>neu</b>				<b>50.500</b>	
Außerordentliches Ergebnis, Aufwendungen bisher					258.500
Außerordentliches Ergebnis, Aufwendungen <b>neu</b>					<b>258.500</b>
Außerordentliches Ergebnis bisher			-208.000		
Außerordentliches Ergebnis <b>neu</b>			<b>-208.000</b>		
Jahresergebnis Gesamtergebnishaushalt bisher			5.631.642		
Jahresergebnis Gesamtergebnishaushalt <b>neu</b>			<b>5.692.942</b>		

# Ergebnishaushalt

Stand: 28.10.20

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
1	2	3	4	5	6
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-47.559	-53.800	-31.539,19
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-14.653.250	-15.939.900	-15.685.253,18
03	548-549	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-18.859.430	-16.972.500	-17.460.007,11
04	52	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-220.000.000	-206.444.600	-197.525.188,00
06	547	Erträge aus Tranferleistungen	-117.234.710	-103.644.750	-92.528.999,39
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-117.438.900	-116.830.179	-108.953.733,50
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-6.658.884	-7.982.029	-8.098.842,15
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-998.040	-977.290	-1.532.683,38
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-495.890.773</b>	<b>-468.845.048</b>	<b>-441.816.245,90</b>
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	50.238.300	47.541.700	43.801.230,84
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.083.500	6.525.300	10.232.002,07
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.407.045	37.560.985	33.594.710,28
14	66	Abschreibungen	9.916.681	9.151.095	8.154.465,79
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	94.062.180	87.000.408	81.775.525,24
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	55.217.400	55.606.800	57.257.823,31
17	72	Transferaufwendungen	232.362.000	214.375.500	189.126.842,43
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.000	12.500	11.803,98
<b>19</b>		<b>Summe der ordentl. Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>488.300.106</b>	<b>457.774.288</b>	<b>423.954.403,94</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>-7.590.667</b>	<b>-11.070.760</b>	<b>-17.861.841,96</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-116.275	-120.525	-130.626,06
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.806.000	1.782.011	1.811.453,78
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)</b>	<b>1.689.725</b>	<b>1.661.486</b>	<b>1.680.827,72</b>
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-496.007.048	-468.965.573	-441.946.871,96
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	490.106.106	459.556.299	425.765.857,72
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)</b>	<b>-5.900.942</b>	<b>-9.409.274</b>	<b>-16.181.014,24</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	-50.500	-1.669.200	-2.204.999,98
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	258.500	2.216.900	3.952.283,56
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)</b>	<b>208.000</b>	<b>547.700</b>	<b>1.747.283,58</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>-5.692.942</b>	<b>-8.861.574</b>	<b>-14.433.730,66</b>

# Finanzhaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
1	2	3	4	5	6
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.559	53.800	25.987,03
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.653.250	15.939.900	16.382.212,26
03	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	18.859.430	16.972.500	15.826.491,87
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	220.000.000	206.444.600	197.526.456,08
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	117.234.710	104.872.950	91.012.131,04
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	117.438.900	116.830.179	108.892.791,70
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	116.275	120.525	85.364,68
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	211.640	511.990	261.769,94
<b>09</b>		<b>Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>488.561.764</b>	<b>461.746.444</b>	<b>430.013.204,60</b>
10	830	Personalauszahlungen	-49.830.500	-46.884.100	-43.418.906,12
11	831	Versorgungsauszahlungen	-4.600.000	-4.517.100	-4.226.163,75
12	832	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	-39.407.045	-37.560.985	-32.312.900,30
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-232.362.000	-215.811.500	-187.869.509,67
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-94.062.180	-87.000.408	-84.552.178,11
15		Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-55.217.400	-55.606.800	-57.260.051,31
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.806.000	-1.782.011	-1.854.607,06
17	837 848	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen (ohne Investitionstätigkeit)	-48.500	-99.400	-43.574,98
<b>18</b>		<b>Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-477.333.625</b>	<b>-449.262.304</b>	<b>-411.537.891,30</b>
<b>19</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 u. 18)</b>	<b>11.228.139</b>	<b>12.484.140</b>	<b>18.475.313,30</b>
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	9.958.000	17.532.600	12.939.402,80
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. und immateriellen Anlagevermögen	0	0	26.957,00
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	37.425	37.300	33.973,75
<b>23</b>		<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)</b>	<b>9.995.425</b>	<b>17.569.900</b>	<b>13.000.333,55</b>
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-28.000	-28.000	-2.813,38
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.140.000	-4.150.000	-2.869.554,77
26	840 834	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und imm. Anlagevermögen	-22.903.000	-18.049.800	-16.095.403,70
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	-157.603,53
<b>28</b>		<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (24 bis 27)</b>	<b>-27.071.000</b>	<b>-22.227.800</b>	<b>-19.125.375,38</b>
<b>29</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)</b>	<b>-17.075.575</b>	<b>-4.657.900</b>	<b>-6.125.041,83</b>
<b>30</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>	<b>-5.847.436</b>	<b>7.826.240</b>	<b>12.350.271,47</b>
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	17.075.575	4.657.900	3.026.966,89
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-10.809.100	-10.605.083	-10.164.961,51
<b>33</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)</b>	<b>6.266.475</b>	<b>-5.947.183</b>	<b>-7.137.994,62</b>
<b>34</b>		<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)</b>	<b>419.039</b>	<b>1.879.057</b>	<b>5.212.277</b>
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kasennitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)			102.952.124,54
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)			-101.652.843,53
<b>37</b>		<b>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>			<b>1.299.281,01</b>
38		Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	4.883.994	3.004.937	3.128.815,34
39		Geplante Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	419.039	1.879.057	6.511.557,86
<b>40</b>		<b>Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)</b>	<b>5.303.033</b>	<b>4.883.994</b>	<b>9.640.373,20</b>
		geplante Nettoneuverschuldung Kreditaufnahme abzüglich Tilgungsleistungen (ohne Hessenkasse))	12.939.675	726.017	-464.794,62

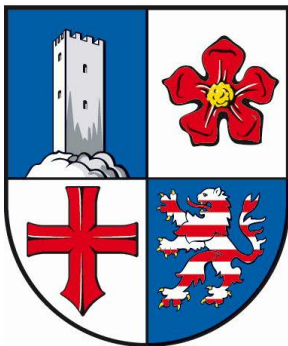
Nachrichtlich:

Die Liquiditätsreserve nach § 106 (1) HGO soll zum 31.12.2020 8.500.048,25 € betragen.

# Kreis Bergstrasse

## Haushaltsvorbericht

2021



**KREIS BERGSTRASSE**

# Inhaltsverzeichnis

---

1 Allgemeines .....	3
1.1 Einleitung.....	3
1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung .....	9
1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzhaushalt auf die Bilanz .....	14
2 Übersicht über die Haushaltslage.....	15
2.1 Kommunalen Finanzausgleich.....	16
3 Erträge .....	20
3.1 Leistungsentgelte .....	21
3.2 Kostenersatzleistungen und -erstattungen.....	23
3.3 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen.....	24
3.4 Erträge aus Transferleistungen.....	25
3.5 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen.....	26
3.6 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten .....	28
4 Aufwendungen .....	29
4.1 Personalaufwendungen .....	30
4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand.....	32
4.3 Abschreibungen.....	33
4.4 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse.....	34
4.5 Steueraufwendungen, gesetzliche Umlageverpflichtungen .....	34
4.6 Transferaufwendungen .....	36
4.7 Zinsen und andere Finanzaufwendungen .....	36
5 Ergebnishaushalt .....	38
6 Teilergebnishaushalte .....	39
6.1 Teilhaushalt 1 - Zentrale Verwaltung .....	39
6.2 Teilhaushalt 2 - Schule und Kultur .....	39
6.3 Teilhaushalt 3 - Soziales und Jugend .....	40
6.4 Teilhaushalt 4 - Gesundheit und Sport.....	50
6.5 Teilhaushalt 5 - Gestaltung der Umwelt .....	50
6.6 Teilhaushalt 6 - Zentrale Finanzleistungen .....	51
7 Finanzhaushalt.....	52

7.1 Investitionstätigkeit .....	52
7.2 Finanzierungstätigkeit.....	53
8 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden.....	53
9 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung.....	56

## 1 Allgemeines

### 1.1 Einleitung

Der Haushalt ist als Instrument der kommunalen Finanzhoheit wesentlicher Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie (Grundgesetz Art. 28 Abs.2 und Hessische Verfassung Art. 137). Die Kommunen in Hessen sind in ihrem Gebiet die eigenverantwortlichen Träger der öffentlichen Verwaltung und können jede öffentliche Aufgabe übernehmen, soweit Gesetze nicht ausdrücklich andere Regelungen treffen. In diesem Rahmen sind die Kommunen auch in ihrer Finanzpolitik autonom. Bund und Land können auf die kommunale Haushaltsführung nur durch Gesetz Einfluss nehmen. Dies geschieht mittelbar durch den Bund mit:

- dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft,
- dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder,
- dem Gemeindefinanzreformgesetz,
- den Leistungsgesetzen

und unmittelbar

- durch Förder- und Auftragsvergabebestimmungen sowie
- dem Steuerrecht.

Das Land nimmt auf den kommunalen Haushalt unmittelbar Einfluss durch:

- die Hessische Verfassung,
- die Hessische Gemeindeordnung,
- die Hessische Landkreisordnung,
- die Gemeindehaushaltsverordnung,
- die Gemeindekassenverordnung,
- das Finanzausgleichsgesetz,
- das Kommunalabgabengesetz,
- das Eigenbetriebsgesetz,
- das Schuttschirmgesetz,
- die Umsetzung von Leistungsgesetzen des Bundes

sowie den Erlass entsprechender Verwaltungsvorschriften. Auf Grundlage dieser Bestimmungen nimmt das Land auch die staatliche Aufsicht zum Schutz der Kommunen und der Einhaltung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung wahr.

Das Land hat den Kommunen die zur Durchführung ihrer eigenen und übertragenen Aufgaben erforderlichen Mittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern. Für die freiwilligen Aufgaben hat das Land den Kommunen, in eigener Verantwortung zu verwaltende, Einnahmequellen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus hat das Land Kostenfolgen zu regeln, die durch die Erfüllung staatlicher Aufgaben entstehen. Ein finanzieller Ausgleich ist zu schaffen, wenn die Übertragung neuer oder die Veränderung bestehender eigener oder übertragener Aufgaben zu einer Mehrbelastung oder Entlastung der Kommunen in ihrer Gesamtheit führt.

Der kommunale Haushalt hat neben seiner finanzwirtschaftlichen Steuerungsfunktion, die Funktion politische Programme umzusetzen und gleichzeitig mit seiner wirtschaftspolitischen Funktion zur Lenkung der Konjunktur beizutragen.

Mit der finanzwirtschaftlichen Steuerungsfunktion des Haushalts sind die Kommunen vorrangig verpflichtet, ihre stetige Aufgabenerfüllung zu sichern. Durch den Haushaltsgrundsatz der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung haben die Kommunen langfristig zu gewährleisten, dass sie ihre gesetzlichen, vertraglichen und freiwilligen Aufgaben wahrnehmen und erfüllen können (siehe § 92 Abs. 1 HGO). In unmittelbarem Zusammenhang mit der Verpflichtung zur stetigen Aufgabenerfüllung steht der Grundsatz des Haushaltsausgleichs (siehe § 92 Abs. 4 HGO). Kann diesem Grundsatz nicht Rechnung getragen werden, sind die Kommunen verpflichtet, nachhaltig wirkende Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten.

Mit der politischen Programmfunktion wird, durch die Festlegung von Prioritäten und Standards im Haushalt, der kommunalpolitische Gestaltungsspielraum wahrgenommen. Mit der Entscheidung über den Einsatz zur Verfügung stehender Mittel nehmen die Vertretungsorgane der Kommunen eines ihrer wichtigsten Rechte in Anspruch und geben der Verwaltung einen Handlungsrahmen vor, dessen Einhaltung über die Berichterstattung zum Haushalt und den Jahresabschluss zu kontrollieren ist.

Wirtschaftspolitisch sind die Kommunen in ihrer Gesamtheit durch § 16 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft verpflichtet, im Rahmen ihres Haushaltes den Zielen des § 1 dieses Gesetzes Rechnung zu tragen. Insbesondere bei den öffentlichen Investitionen ist diese konjunkturpolitische und volkswirtschaftliche Funktion der kommunalen Haushalte nicht zu unterschätzen.

In diesem Zusammenhang verpflichtet auch die Hessische Gemeindeordnung (HGO) mit dem, im § 92 Abs. 1 entwickelten allgemeinen Haushaltsgrundsatz, die Kommunen, bei ihrer Haushaltswirtschaft den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.

Neben den bereits genannten Grundsätzen hat das kommunale Haushaltsrecht noch folgende allgemeine Haushaltsgrundsätze entwickelt:

- Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Grundsatz der Einnahmehbeschaffung
- Grundsatz der Vorherigkeit
- Grundsatz der Öffentlichkeit

Neben den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen sind für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltes Planungs- und Deckungsgrundsätze sowie die „Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung“ zu beachten.

Mit dem Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkasseG) vom 25.04.2018 wurden die Vorgaben für den Haushaltsausgleich erheblich verschärft. Nach § 92 Abs. 4 HGO ist der Haushalt zukünftig in Planung und Rechnung auszugleichen.



Der Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung gelten als ausgeglichen, wenn das ordentliche Ergebnis durch die Inanspruchnahme der Rücklagen ausgeglichen wird und ein Ausgleich der Fehlbeträge aus Vorjahren erfolgt. Hinzu gekommen ist ferner, dass gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO im Finanzhaushalt bei dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Überschuss generiert werden muss, der mindestens so hoch ist, dass daraus die ordentlichen Auszahlungen der Tilgung und der Eigenbeitrag zur Hessenkasse geleistet werden können.

Dies impliziert, dass auch im Ergebnishaushalt und der Ergebnisrechnung Überschüsse erzielt werden müssen.

In Folge der Änderung der Hessischen Gemeindeordnung wurden auch die §§ 3 und 25 der Gemeindehaushaltsverordnung angepasst und haben in ihrer aktuellen Fassung am 25.04.2018 Rechtskraft erlangt. Wesentlich hierbei ist die einmalige Möglichkeit, Altfehlbeträge mit dem Eigenkapital zu verrechnen. Mit der vorletzten Änderung vom 07.12.2016 wurden die Kommunen verpflichtet, der Kommunalaufsicht im Rahmen der Vorlage des Haushaltes, auch einen Finanzstatusbericht (Muster 22 zur GemHVO) vorzulegen. Dieser war erstmalig dem Kreishaushalt 2018 als Anlage 8 beigelegt. Von maßgeblicher Bedeutung ist noch die Neuregelung des § 12 GemHVO. Hier ist nunmehr in Abs. 1 zwingend geregelt, dass bevor Investitionen von erheblicher Bedeutung beschlossen werden, unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Folgekosten, die für die Gemeindefinanzwirtschaftlichste Lösung zu ermitteln ist. Der neue Abs. 3 bestimmt, dass Abs. 1 auch für erhebliche Instandhaltungs-, Instandsetzungsmaßnahmen und vergleichbare Maßnahmen gilt.

### **Haushaltsplan und Haushaltssatzung**

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Kreises ist der Haushaltsplan. Zum Zweck der Aufgabenerfüllung enthält er alle im Haushaltsjahr anfallenden Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen (siehe § 95 HGO). Er ist für den Haushaltsvollzug verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten entstehen durch ihn nicht und werden durch ihn auch nicht erfüllt. Rechtswirksam verbindlich wird der Haushaltsplan in Verbindung mit dem in Kraft tretenden Haushaltssatzung. Gemäß § 94 Abs. 1 HGO ist die Haushaltssatzung eine jährlich zu erlassende Pflichtenatzung. Sie enthält Pflichtbestandteile wie zum Beispiel die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage sowie Bestandteile, über deren Aufnahme ausschließlich der Kreistag entscheidet.

Die Haushaltswirtschaft des Kreises beginnt mit der Aufstellung des Haushaltsplans, wird mit dessen Ausführung im Haushaltsvollzug fortgesetzt und durch die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses beendet.

Die Planung beginnt mit der Aufforderung an die gesamte Kreisverwaltung, einschließlich der Eigenbetriebe, die Haushaltsansätze für das Planjahr in der Finanzsoftware fristgerecht zu erfassen. Das Finanz- und Rechnungswesen erstellt aus den erfassten Ansätzen den Verwaltungsentwurf. Der Finanzdezernent bringt den Entwurf in den Kreisausschuss ein. Der Kreisausschuss berät den Verwaltungsentwurf einschließlich des Stellenplanes und der Anlagen sowie die Entwürfe des Investitionsprogrammes und gegebenenfalls des Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Er fasst hierzu die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse.

Gemäß § 97 HGO bereitet der Kämmerer die Entwürfe vor. Die festgestellten Entwürfe werden zur Beratung und Beschlussfassung in den Kreistag eingebracht. Zu dem festgestellten Entwurf des Kreisausschusses kann der Kämmerer dem Kreistag eine abweichende Stellungnahme vorlegen und seine Auffassung in der Beratung des Kreistages vertreten. Gleichzeitig wird mit Bekanntmachung auf die Offenlegung der Entwürfe hingewiesen und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, im Rahmen eines Anhörungsverfahrens, um Stellungnahme zu dem Haushaltsplanentwurf gebeten. Bei einer Erhöhung der Hebesätze für Kreis- und Schulumlage ist ein gesetzliches Anhörungsverfahren nach § 50 Abs. 5 FAG durchzuführen und den umlagepflichtigen Städten und Gemeinden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Entsprechende Stellungnahmen sind dem Kreistag und der Kommunalaufsicht zur Verfügung zu stellen.

Nach Beschlussfassung durch den Kreistag erfolgt die Vorlage von Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Investitionsprogramm bei der zuständigen Kommunalaufsicht zur Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile (Höchstbetrag Kassenkredite, Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen). Soweit keine Genehmigung erforderlich ist, erlangt die Haushaltssatzung unmittelbar mit ihrer Bekanntmachung Rechtskraft. Bei Genehmigungsbedarf ist die Haushaltssatzung mit der Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Haushaltsplanentwurf an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

### **Struktur des doppelhaushaltlichen Haushalts**

Gemäß § 1 GemHVO besteht der Haushaltsplan aus

- dem Gesamthaushalt
- den Teilhaushalten
- dem Stellenplan

Der Gesamthaushalt und die Teilhaushalte bestehen aus dem

- Ergebnishaushalt und dem
- Finanzhaushalt

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt sind jeweils in Teilhaushalte zu gliedern.

Dem Haushaltsplan sind beizufügen:

- der Vorbericht,
- der Stellenplan,
- die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit dem ihr zugrundeliegenden Investitionsprogramm,
- eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,

- Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Anleihen, Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, der Rücklagen und der Rückstellungen zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres sowie über den Stand zu Beginn des Vorjahres,
- eine Übersicht über die Budgets,
- eine Übersicht über die Mittel die den Fraktionen des Kreistages nach § 36a Abs. 4 GemHVO zur Verfügung gestellt werden,
- der Finanzstatusbericht,
- der letzte Jahresabschluss und der letzte zusammengefasste Jahresabschluss,
- die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
- die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen der Kreis mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist.

Die Teilhaushalte können gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO nach Produkten oder nach der örtlichen Organisation gegliedert werden. Seit Einführung des doppischen Haushaltswesens hat sich der Kreis für die produktorientierte Variante der Haushaltsstruktur entschieden. Maßgeblich für diese Entscheidung sind die vorrangigen Anforderungen der Bürger, der politischen Gremien und der Finanzstatistik an den doppischen Kreishaushalt gewesen. Die Anforderungen der Verwaltung und der Organisation sind demgegenüber als nachrangig erachtet und durch die Bildung von besonderen Budgets erfüllt worden. Da sich an diesen Erkenntnissen nichts verändert hat, erfolgt die Aufstellung des Kreishaushaltes 2021 wiederum produktorientiert.

Dementsprechend bestehen Ergebnis- und Finanzhaushalt weiterhin aus folgenden Teilhaushalten (siehe auch Produktplan):

- 01 Zentrale Verwaltung
- 02 Schule und Kultur
- 03 Soziales und Jugend
- 04 Gesundheit und Sport
- 05 Gestaltung der Umwelt
- 06 Zentrale Finanzleistungen

Den Teilhaushalten wurden die, entsprechend den Vorgaben der GemHVO und des Produktrahmens des Statistischen Bundesamtes, gebildeten Produktbereiche und Produktgruppen zugeordnet. Als unterste Planungsebene wurden 70 Produkte gebildet und mit einer Produktverantwortung versehen. Auf der Basis der Produkte wurde eine Kostenträgerstruktur aufgebaut, welche zur Beurteilung der Leistungen der Kreisverwaltung verwendet werden kann.

Unabhängig von dieser Struktur wurden auf der Organisationsebene der Kreisverwaltung, zweckgebunden, Budgets gebildet und in eine Kostenstellenstruktur integriert. Die Budgetverantwortung ist in der Regel mit der Produktverantwortung verbunden. Soweit erforderlich, erfolgt eine entsprechende Delegation. Hierzu werden eigene Budgetrichtlinien erlassen und über den Haushaltsplan in Kraft gesetzt. Damit wird die Flexibilität der Mittelbewirtschaftung im Kreishaushalt erhöht.

Für die Planung und Bewirtschaftung investiver Mittel ist die Struktur des als Anlage beigefügten Investitionsprogramms maßgeblich.

Auf der Basis dieser Haushaltsstruktur erfolgt, unter Verwendung der durch den Verwaltungskontenrahmen vorgegebenen Sachkonten die Etatisierung der Mittel, die Buchung im Haushaltsvollzug und die Rechnungslegung.

### **Produkte, Ziele und Kennzahlen**

Produkte bilden das kommunale Leistungsangebot ab. Ein Produkt ist das Ergebnis von Leistungsprozessen und soll im Ergebnis das Verwaltungshandeln darstellen und steuerbar machen. Die Produkte mit ihren Leistungen werden damit zu zentralen Steuerungselementen.

Gemäß § 4 GemHVO sind in den Teilhaushalten die Produktbereiche, die Produktgruppen und die Produkte darzustellen. Außerdem sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Ergänzend bestimmt § 10 Absatz 3 GemHVO, dass in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden sollen und diese die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft bilden. Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 10 GemHVO soll der Haushaltsplan außerdem Kennzahlen zur Produktmenge enthalten und um Qualitätskennzahlen ergänzt werden.

Die Anzahl der Produkte beträgt 70.

Eine Aktualisierung der Produktbeschreibung wurde vorgenommen, sofern dies erforderlich war (Produktverantwortung, Rechts- und Auftragsgrundlagen, Leistungsbeschreibung, Beteiligte bei der Produkterstellung sowie Produktempfänger). Auf der Basis des Haushaltsjahres 2020 wurden die Ziele und Kennzahlen für den Haushaltsplan 2021 weitestgehend fortgeschrieben; Zeitreihenvergleiche werden damit weiterhin ermöglicht. Im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens werden die Kennzahlen in dem Grad ihrer Zielerreichung sowie mit einer Prognose zum Jahresende dargestellt.

Die Weiterentwicklung der Ziele und Kennzahlen hin zu einem umfassenden Ziel- und Kennzahlensystem ist ein fortlaufender Prozess, in den die Kreisgremien weiterhin einzubinden sind. Rückmeldungen hierzu sind ausdrücklich erwünscht.

## Budgets

Entsprechend der im Anschluss an den Vorbericht auf den Seiten 68 bis 80 folgenden Budgetierungsrichtlinien werden auf Kostenstellenebene folgende Budgets gebildet:

- Budgets der Abteilungen
- Budget der Kreisvolkshochschule
- Budget des Jugendamtes
- Budget des Rettungsdienstes
- Budget des Amtes für Soziales.

Darüber hinaus erfolgt durch die allgemeinen Deckungsregeln und besondere Haushaltsvermerke eine weitere Flexibilisierung bei der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln.

## 1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

### Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt ist das leitende Element des kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems. Durch den Ausweis aller Erträge und Aufwendungen erfolgt eine periodengerechte Darstellung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs im Haushaltsplan und im Jahresabschluss. Der Saldo aller Erträge und aller Aufwendungen weist als Jahresergebnis einen Überschuss oder einen Fehlbedarf aus und verändert entsprechend das Eigenkapital. Erträge sind der Wertzuwachs des Eigenkapitals in einem Haushaltsjahr. Aufwendungen sind der wertmäßige Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen in einem Haushaltsjahr. Wesentlich ist die periodengerechte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen. Ihre Zahlungswirksamkeit hat in den Ergebnishaushalten keine Bedeutung.

Die Struktur der Ergebnishaushalte ist identisch. Gemäß der GemHVO erfolgt folgende Darstellung:

- a) Verwaltungsergebnis, Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen der laufenden

Verwaltungstätigkeit

- b) Finanzergebnis, Saldo aus Finanzerträgen und -aufwendungen (Zinsen)

- c) Ordentliches Ergebnis, Summe aus Verwaltungs- und Finanzergebnis

- d) Außerordentliches Ergebnis, Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen

Aufwendungen

- e) Jahresergebnis, Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis

- f) Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen, Saldo aus sekundären Erträgen und sekundären Aufwendungen

g) Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen, Summe aus Jahresergebnis und Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen

h) Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge (nachrichtlich)

Die Aufstellung der Ergebnishaushalte erfolgt nach dem Muster 7 zu § 2 GemHVO in Staffelform.

### **Finanzhaushalt**

Im Finanzhaushalt werden alle zahlungswirksamen Vorgänge (Zahlungsmittelfluss) eines Haushaltsjahres und der Zahlungsmittelbestand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres dargestellt. Unter Ein- und Auszahlungen sind Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen zu verstehen, die den Bestand an liquiden Mitteln verändern. Am Zahlungsmittelfluss lässt sich der Liquiditätsbedarf feststellen. Diese Information wird u. a. für die Beurteilung der Kreditaufnahme benötigt.

Gemäß § 3 GemHVO werden im Gesamtfinanzhaushalt folgende Teilsalden gebildet:

a) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo aus der Summe der Einzahlungen und der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,

b) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit als Saldo aus der Summe der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, bei einem negativen Teilsaldo wird die Aufnahme von Investitionskrediten erforderlich,

c) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit (Summe aus a + b)

d) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit als Saldo aus den Einzahlungen für die Aufnahme von Krediten und aus den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten. Durch die Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten weist dieser Saldo die Entwicklung des Bestandes an Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Schuldenstand) des Kreises aus.

e) Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres. Damit wird die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln dargestellt.

Aus diesen Teilsalden wird die Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt. Aus der Summe dieses Wertes und des Zahlungsmittelbestandes zu Beginn des Haushaltsjahres wird der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres entwickelt.

### **Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung**

---

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche „Innere Verwaltung“ sowie „Sicherheit und Ordnung“ mit den Produktgruppen

- Verwaltungssteuerung und- Service
- Statistik und Wahlen
- Ordnungsangelegenheiten
- Brandschutz
- Rettungsdienst

zugeordnet. Von den insgesamt 70 Produkten gehören diesem Teilhaushalt 25 Produkte an.

Organisatorisch sind hier alle Dezernate vertreten. In diesem Teilhaushalt wird die Finanzierung der Aufgabenwahrnehmung der Selbstverwaltungsorgane, des Bürgerservice, der Querschnittsaufgaben der Kreisverwaltung, sowie der Überwachungs-, Ordnungs- und Schutzfunktionen des Kreises abgebildet. Über die interne Leistungsverrechnung wird die finanzielle Belastung aus den mit Querschnittsaufgaben befassten Produkten, Kreisorgane und Verwaltungssteuerung, Personalmanagement, Zentrale Dienste, IT- Management, Controlling, Rechtsberatung, Haushaltsplanung und Finanzmanagement, Buchhaltung, Zahlungsverkehr, Vollstreckung, Beschäftigtenvertretung und anteilig die Gleichstellungsbeauftragte auf andere Produkte übertragen und findet sich in der Ziffer 31 des jeweiligen Produktes.

### **Teilhaushalt 02 Schule und Kultur**

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche „Schulträgeraufgaben“ sowie „Kultur und Wissenschaft“ mit den Produktgruppen:

- Grundschulen
- Kombinierte Schulformen
- Gymnasien
- Förderschulen
- Berufliche Schulen
- Schülerbeförderung
- Schulverwaltung
- Volkshochschulen

zugeordnet. Bis auf die Schülerbeförderung (Dezernat II) sind alle Produkte organisatorisch dem Dezernat des Landrates zugeteilt. Die Wahrnehmung der äußeren Schulträgerschaft nach dem Hessischen Schulgesetz an 75 Schulen des Kreises bildet den finanziellen Schwerpunkt dieses Teilhaushaltes. Die Finanzierung dieser Aufgabe erfolgt im Wesentlichen durch die Schulumlage. Zu dieser Aufgabe gehören die Bereitstellung und der Betrieb der Schulgebäude sowie deren Einrichtung. Hinzu kommen die Finanzierung der Schulbudgets, die Finanzierung von Ersatzschulen, die Schülerbeförderung, die Schulsozialarbeit und die Leistungen der Kreisvolkshochschule. Über die Rechnungstellung an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft und die interne Leistungsverrechnung werden Leistungen, die andere Teilhaushalte für Schulen erbringen, diesem Teilhaushalt finanziell zugeordnet.

Von besonderer Bedeutung für diesen Teilhaushalt ist der dem Haushaltsplan als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“.

### **Teilhaushalt 03 Soziales und Jugend**

Diesem Teilhaushalt sind die beiden Produktbereiche „Soziale Leistungen“ sowie „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ mit den Produktgruppen:

- Grundversorgung nach dem SGB XII
- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- Hilfen für Asylbewerber
- Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- Unterhaltsvorschussleistungen
- Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
- Jugendarbeit
- Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

zugeordnet. Organisatorisch ist der Produktbereich „Soziale Leistungen“ mit 9 Produkten dem Dezernat des Kreisbeigeordneten zugeteilt. Das Produkt 3070 – Leistungen nach dem SGB II ist dem Dezernat der Ersten Kreisbeigeordneten zugeordnet. Das Produkt 3220 – Seniorenberatung ist dem Dezernat des Landrates zugeordnet. Die Produkte der „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ gehören organisatorisch mit 7 Produkten ebenfalls zu dem Dezernat der Ersten Kreisbeigeordneten. Für die Wahrnehmung der Aufgaben dieses Teilhaushaltes werden die umfangreichsten finanziellen und personellen Ressourcen des Kreises eingesetzt.

### **Teilhaushalt 04 Gesundheit und Sport**

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche „Gesundheitsdienste“ und „Sportförderung“ mit den beiden Produktgruppen:

- Gesundheitseinrichtungen
- Maßnahmen der Gesundheitspflege
- Förderung des Sports

zugeordnet. Von den drei diesem Teilhaushalt zugeteilten Produkten sind organisatorisch die Medizinische Versorgung und die Sportförderung dem Dezernat des Landrates zugeteilt. Die beiden Produkte der Gesundheitspflege sind organisatorisch Teil des Dezernates I. Neben der Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben werden im Gesundheitsdienst Serviceleistungen erbracht. Mit der Sportförderung unterstützt der Kreis im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten das ehrenamtliche Engagement der Sportvereine im Kreis. Dieser Teilhaushalt verfügt über das geringste finanzielle Volumen aller Teilhaushalte.



## **Teilhaushalt 05 Gestaltung der Umwelt**

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche

- Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
- Bauen und Wohnen
- Verkehrsflächen und- anlagen, ÖPNV
- Natur- und Landschaftspflege
- Umweltschutz
- Wirtschaft und Tourismus

mit den Produktgruppen:

- Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Bau- und Grundstücksordnung
- Denkmalschutz und –pflege
- Kreisstraßen
- ÖPNV
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Land- und Forstwirtschaft
- Umweltschutzmaßnahmen
- Wirtschaftsförderung und Tourismus

zugeordnet. Acht der dreizehn Produkte dieses Teilhaushaltes sind dem Dezernat des Landrates zugeteilt. Die verbleibenden fünf Produkte sind dem Dezernat II angeschlossen. Neben den gesetzlichen Aufgaben werden die finanziellen und personellen Ressourcen dieses Teilhaushaltes für Serviceleistungen und Förderungen eingesetzt.

## **Teilhaushalt 06 Zentrale Finanzleistungen**

Dieser Teilhaushalt ist mit dem Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ identisch. Ihm sind die Produktgruppen

- Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

mit zwei Produkten zugeordnet, welche alle dem Dezernat II angeschlossen sind. Finanzieller Schwerpunkt dieses Teilhaushaltes ist im Zusammenhang mit der Abwicklung des kommunalen Finanzausgleichs die Beschaffung der allgemeinen Deckungsmittel für den Ergebnishaushalt, die Liquiditätssicherung durch die Bewirtschaftung der Kassenkredite und die Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen des Kreises im Finanzhaushalt. Ab dem Haushalt 2016 werden die personellen und finanziellen Ressourcen für das Kreditportfoliomanagement, die Erhebung der Kreis- und Schulumlage, die Beteiligungen des Kreises und die Versicherung der mit der gesamten Aufgabenwahrnehmung verbundenen Risiken des Kreises

nicht mehr im Teilhaushalt 06 dargestellt. Im Rahmen der Neuordnung des KFA ist eine Anpassung des Haushaltes an die Jahresrechnungsstatistik erforderlich geworden. Die entsprechenden Ansätze sind deshalb den anderen Teilhaushalten, an relevanter Stelle, zugeordnet worden.

### **1.2.1 Finanzielle Situation bis 2020**

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich der Jahresüberschuss 2021 auf 5.692.942 EUR. Gegenüber dem Planergebnis des Vorjahres in Höhe von 8.861.574 EUR ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von -3.168.632 EUR.

### **1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzhaushalt auf die Bilanz**

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden der Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz. Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital um 5.692.942 EUR.

Die im Finanzhaushalt ausgewiesene Änderung des Zahlungsmittelbestandes verändert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von 5.303.033 EUR.

## 2 Übersicht über die Haushaltslage

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem positiven Jahresergebnis von 5,69 Mio. € ab. Gegenüber dem Vorjahreswert tritt eine Veränderung i.H.v. -3.168.632 € ein.

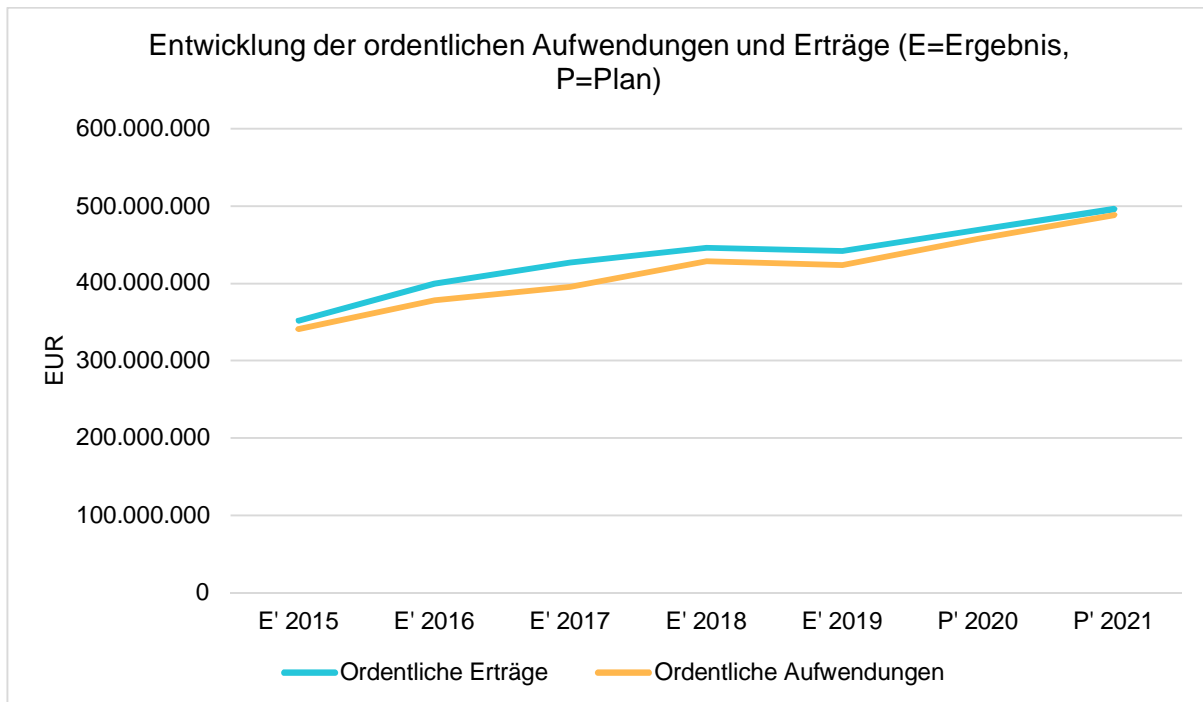
### Erträge nach Teilhaushalten

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
1 - Zentrale Verwaltung	34.090.546	35.524.675	12.828.715
2 - Schule und Kultur	93.430.609	82.966.343	77.901.533
3 - Soziales und Jugend	177.103.469	163.877.040	147.581.661
4 - Gesundheit und Sport	1.462.700	1.386.900	1.493.462
5 - Gestaltung der Umwelt	6.354.190	6.797.890	6.739.932
6 - Zentrale Finanzleistungen	204.879.700	202.134.500	197.606.568
<b>Summe: GH - Gesamthaushalt</b>	<b>517.321.214</b>	<b>492.687.348</b>	<b>444.151.872</b>

### Aufwendungen nach Teilhaushalten

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
1 - Zentrale Verwaltung	46.461.457	46.682.616	37.349.108
2 - Schule und Kultur	94.546.244	84.031.418	79.150.430
3 - Soziales und Jugend	281.844.979	267.106.971	231.460.463
4 - Gesundheit und Sport	8.954.433	7.757.886	6.313.080
5 - Gestaltung der Umwelt	24.103.658	22.427.983	18.215.993
6 - Zentrale Finanzleistungen	55.717.500	55.818.900	57.229.067
<b>Summe: GH - Gesamthaushalt</b>	<b>511.628.272</b>	<b>483.825.774</b>	<b>429.718.141</b>

Dem gegenüber entwickeln sich die ordentlichen Erträge und Aufwendungen wie folgt:



## 2.1 Kommunaler Finanzausgleich

Der Kommunale Finanzausgleich 2021, auf dem die vorliegenden Daten beruhen, ist auf Grundlage der Trendberechnung des Landkreises Waldeck-Frankenberg ermittelt worden.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie wurde im September 2020 eine zusätzliche Steuerschätzung vorgenommen. Daran haben sich Gespräche seitens des Landes mit den Kommunalen Spitzenverbänden (KSpV) angeschlossen. Der Kommunale Finanzausgleich wird auf Grundlage der September-Steuerschätzung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Gespräche mit den KSpV neu berechnet werden. Es ist vorgesehen, die damit einhergehenden Veränderungen durch aktualisierte Planungsdaten voraussichtlich Mitte Dezember 2020 zu kommunizieren.

Diese erste Trendberechnung ist in jeder Hinsicht als vorläufig und wegen der Corona-Krise als mit deutlichen Unsicherheiten behaftet zu bezeichnen.

Nach dieser ersten und vorläufigen Trendberechnung könnten die hessischen Landkreise auf der Einnahmeseite des KFA 2021 ungeachtet der finanziellen Auswirkungen der Corona Krise immer noch von leichten Verbesserungen in Höhe von ca. 10,4 Mio. Euro gegenüber der vorläufigen Festsetzung des KFA des laufenden Haushaltsjahres 2020 ausgehen.

Basierend auf den aktuellen Daten, ist von einer Steigerung der Kreisumlage von rund 1,6 Mio. € auszugehen. Bei den Landkreisschlüsselzuweisungen ist hingegen mit einem Rückgang von rd. 1,2 Mio. € zu rechnen. Bei der Schulumlage kommt es zu einem Zuwachs von rd. 1,0 Mio. €. Eine investive Schulumlage gibt es ab dem Haushaltsjahr 2021 nicht mehr.

Da seitens des Landkreises Waldeck-Frankenberg gegenüber dem KFA 2020 (vorläufige Festsetzung) mit unveränderten Hebesätzen gerechnet wurde, würden die sich ergebenden Mehreinnahmen aus der Kreis- und Schulumlage aus den höheren Umlagegrundlagen resultieren, die nicht zuletzt auf die deutlich gestiegenen Steuereinnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden noch vor der Corona-Krise zurückzuführen sind.

Demgegenüber müssten die Hessischen Landkreise voraussichtlich 8,24 Mio. Euro mehr an LWV-Umlage, jedoch 0,5 Mio. Euro weniger an Krankenhausumlage abführen, was auf entsprechende Hebesatzveränderungen zurückzuführen ist.

Über den KFA partizipiert der Kreis an den Steuererträgen der kreisangehörigen Kommunen und des Landes. Er beinhaltet die grundlegende Finanzausstattung für die vom Kreis wahrzunehmenden Aufgaben. Zum Kernbereich des KFA gehören die Erträge aus der Kreis- und Schulumlage 220,0 Mio. € sowie die Erträge aus den Landkreisschlüsselzuweisungen mit rd. 70,9 Mio. € im Haushaltsjahr 2021. Mit einem Anteil von etwa 58,7 % (2020 = 59,2 %) an den ordentlichen Erträgen ist die existenzielle Bedeutung des KFA für den Kreishaushalt unverkennbar. Auf der Aufwandsseite sind die LWV-Umlage und die Krankenhausumlage, mit insgesamt rd. 54,1 Mio. €, als Beitrag zur Finanzierung überörtlicher Aufgaben der Sozialhilfe und der Gesundheitsversorgung zu berücksichtigen.

Hinzu kommen die mit einer Zweckbindung versehenen besonderen Finanzausweisungen des Landes. Die im Rahmen der Trendberechnung des Landkreises Waldeck-Frankenberg berechneten **Landkreisschlüsselzuweisungen** betragen rd. 70,9 Mio. € (Vorjahr 72,1 Mio. €).

Die **Kreisumlage** beträgt 132,5 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg von rd. 1,6 Mio. € (= + 1,18 %). Für das Ausgleichsjahr 2021 basiert die Kreisumlage auf einem Hebesatz von 31,15 % (Vorjahr = 31,15 %) und den Kreisumlagegrundlagen in Höhe von rd. 425,6 Mio. € (Vorjahr 420,3 Mio. €). Aufgrund des Anstiegs der Umlagegrundlagen um rd. 5,3 Mio. € können die Mehrbelastungen bei den Pflichtaufgaben, außerhalb der Schulträgerschaft, im Kreishaushalt 2021 aktuell kompensiert werden.

Für die **Schulumlage** besteht ein Bedarf aus der Schulträgerschaft von rd. 87,5 Mio. € (Vorjahr rd. 86,5 Mio. €). Unter Berücksichtigung der vorgenannten Umlagegrundlagen ergibt sich ein rechnerischer Schulumlagehebesatz von 20,57 % (2019 = 20,57 %). Von der Schulumlage entfallen auf den Zuschuss an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft rd. 76,1 Mio. €. Eine investive Schulumlage für Investitionen im Finanzhaushalt wird ab dem Haushaltsjahr 2021 nicht mehr gewährt.

Hinsichtlich der **LWV- und Krankenhausumlage** werden die Umlagegrundlagen auf rd. 496,5 Mio. € prognostiziert. Bei prognostizierten Hebesätzen von 9,934 % für die LWV-Umlage und 0,930 % für die Krankenhausumlage ergibt sich ein Gesamtumlagebedarf von rd. 54,1 Mio. €.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit seinem Urteil aus dem Jahre 2019 grundsätzlich festgestellt, dass es verfassungsrechtliche Anforderungen an die Kreisumlagenfestsetzung gibt. Es gilt für den Landkreis, nicht nur den eigenen Finanzbedarf, sondern auch denjenigen der umlagepflichtigen Städte und Gemeinden zu ermitteln und seine Entscheidung in geeigneter Weise offenzulegen.

In Hessen hat der Landesgesetzgeber von einer verfahrensrechtlichen Ausformung bisher abgesehen, sodass es in diesem Fall dem jeweiligen Landkreis obliegt, seine Verfahrensweise bei der Festsetzung der Kreisumlage so zu gestalten, dass die Anforderungen des Bundesverwaltungsgerichtes gewahrt werden.

Für die Festsetzung der Kreisumlage 2021 wurden die Finanzstatusberichte der kreisangehörigen Kommunen herangezogen. Insbesondere wurde hier die Rubrik Summe und Status, der ein Ampelsystem zugrunde liegt, in Augenschein genommen.

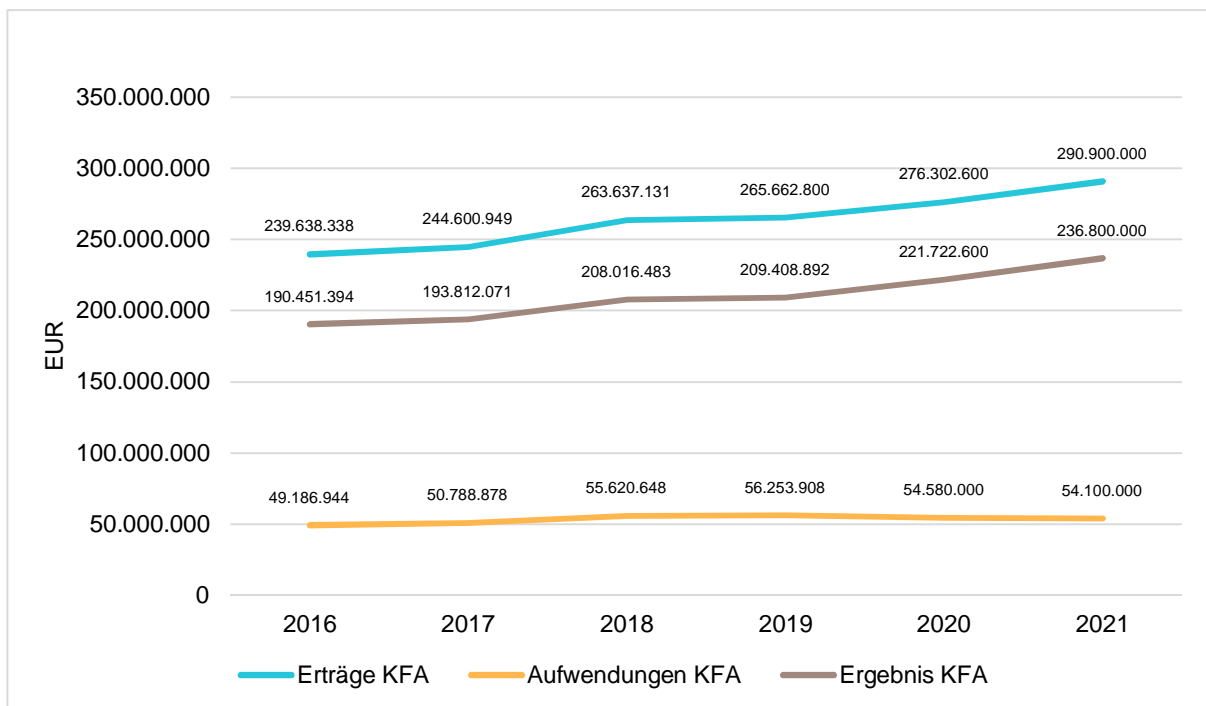
Die Auswertung dieser Berichte ergab, dass 21 Städte und Gemeinden im Bereich Summe und Status über dieser Grenze von 40 Punkten liegen, die den kritischen Bereich abgrenzt. 20 Städte und Gemeinden liegen im grünen Bereich (>70 Punkte). Eine Kommune befindet sich im gelben Bereich (>40 und <70 Punkte) und eine Kommune befindet sich im roten Bereich (<40 Punkte = erheblich eingeschränkt).

Kommune	Status
Abtsteinach	100,00
Bensheim	95,00
Biblis	55,00
Birkenau	70,00
Bürstadt	95,00
Einhausen	95,00
Fürth	100,00
Gorxheimertal	100,00
Grasellenbach	80,00
Groß-Rohrheim	100,00
Heppenheim	100,00
Hirschhorn	20,00
Lampertheim	87,50
Lautertal	95,00
Lindenfels	80,00
Lorsch	90,00
Mörlenbach	70,00
Neckarsteinch	95,00
Rimbach	95,00
Viernheim	75,00
Wald-Michelbach	95,00
Zwingenberg	90,00

Eine Gefährdung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen des Landkreises durch die Kreisumlage wird anhand der oben genannten Indikatoren nicht gesehen. Aufgrund des unveränderten Gesamthebesatzes kann auf das gesetzlich vorgeschriebene Anhörungsverfahren verzichtet werden.

### Entwicklung kommunaler Finanzausgleich

	Schlüsselzuweisungen	Kreisumlage	Schulumlage	Summe Erträge	LWV-Umlage	Krankenhausumlage	Summe Aufwendungen	Überschuss
2016	55.665.558	117.704.680	66.268.100	239.638.338	45.011.344	4.175.600	<b>49.186.944</b>	<b>190.451.394</b>
2017	58.888.656	120.838.136	64.874.157	244.600.949	46.769.097	4.019.781	<b>50.788.878</b>	<b>193.812.071</b>
2018	59.482.463	131.535.472	72.619.196	263.637.131	51.135.865	4.484.783	<b>55.620.648</b>	<b>208.016.483</b>
2019	68.137.612	125.081.352	72.443.836	265.662.800	51.510.112	4.743.796	<b>56.253.908</b>	<b>209.408.892</b>
2020	69.858.000	130.937.000	75.507.600	276.302.600	50.000.000	4.580.000	<b>54.580.000</b>	<b>221.722.600</b>
2021	70.900.000	132.500.000	87.500.000	290.900.000	49.500.000	4.600.000	<b>54.100.000</b>	<b>236.800.000</b>



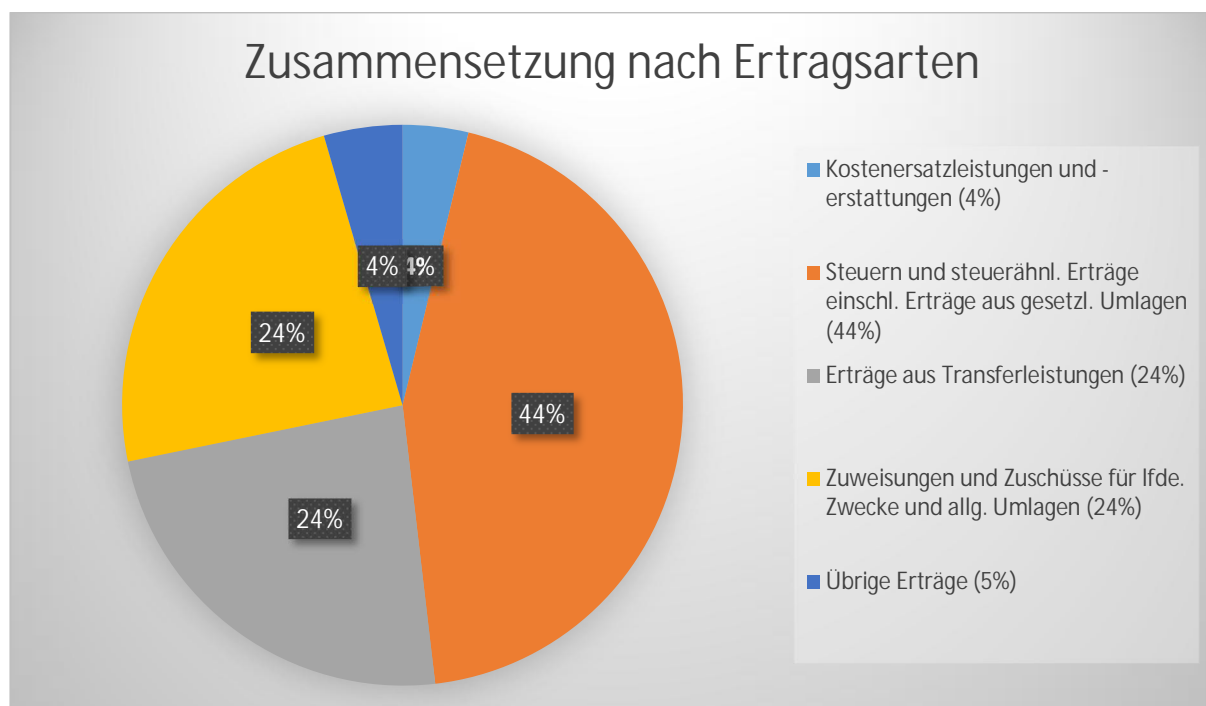
### 3 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 496,06 Mio. € verändert sich gegenüber dem Haushalt 2020 wie folgt:

#### Veränderung der Erträge

	2021	2020	Abw. in €	Abw. in %
Leistungsentgelte	14.700.809	15.993.700	-1.292.891	-8,08
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	18.859.430	16.972.500	1.886.930	11,12
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge (Kreis- und Schulumlage)	220.000.000	206.444.600	13.555.400	6,57
Erträge aus Transferleistungen	117.234.710	103.644.750	13.589.960	13,11
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	117.438.900	116.830.179	608.721	0,52
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	6.658.884	7.982.029	-1.323.145	-16,58
Sonstige ordentliche Erträge	998.040	977.290	20.750	2,12
Finanzerträge	116.275	120.525	-4.250	-3,53
Außerordentliche Erträge	50.500	1.669.200	-1.618.700	-96,97
Sekundäre Erträge der internen Leistungsverrechnung	21.263.666	22.052.575	-788.910	-3,58

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:





### Aufteilung der ordentlichen Erträge

	Plan 2021 [EUR]	Anteil in %
1 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.559	0,01
2 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.653.250	2,95
3 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	18.859.430	3,80
5 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	220.000.000	44,36
6 - Erträge aus Transferleistungen	117.234.710	23,64
7 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	117.438.900	23,68
8 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	6.658.884	1,34
9 - Sonstige ordentliche Erträge	998.040	0,20
<b>10 - Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>495.890.773</b>	<b>100,00</b>

### 3.1 Leistungsentgelte

Bei Leistungsentgelten handelt es sich um Erträge, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Privatrechtlich sind dies z. B. Verkaufserlöse, Mieten und Pachten. Diese spielen im Kreishaushalt eine untergeordnete Rolle. Öffentlich-rechtlich sind die Gebührenerträge der Kreisverwaltung und der Kreisvolkshochschule. Die umfangreichsten Bereiche im Kreishaushalt 2021 sind:

#### Leistungsentgelte nach Produkten

	Ansatz 2021	Ansatz 2020
1081 - Zentrale Dienste und Fuhrpark	1.500	1.500
1110 - Revision	450.000	450.000
1181 - Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung	301.500	315.000
1241 - Ordnungs- und Gewerbewesen	273.450	274.000
1261 - Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen	3.100.000	3.200.000
1280 - Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde	33.000	33.000
1300 - Fleischhygiene	460.000	460.000
1311 - Allgemeines Veterinärwesen	125.000	135.000

	Ansatz 2021	Ansatz 2020
1331 - Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte	260.000	260.000
1361 - Brand- und Katastrophenschutz	40.000	65.000
1362 - Rettungsdienst	2.046.000	2.300.000
2100 - Kreisvolkshochschule	754.800	969.200
3010 - Hilfe zum Lebensunterhalt	500	400
3020 - Hilfe zur Pflege	500	1.300
3080 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	4.060.000	4.505.000
3130 - Sonstige Hilfen und Sozialleistungen	35.000	33.000
3151 - Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen	3.959	10.000
3170 - Hilfe zur Erziehung	1.500	1.500
3190 - Hilfe für junge Volljährige	1.500	500
4011 - Gesundheitshilfen und Prävention	140.000	130.000
4020 - Gesundheitsschutz	167.000	174.000
5051 - Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung	2.350.000	2.550.000
5070 - Denkmalschutz	300	400
5080 - Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen	15.000	15.000
5100 - Öffentlicher Personennahverkehr	--	400
5111 - Natur- und Artenschutz	15.000	15.000
5130 - Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten	300	-500
5141 - Boden- und Gewässerschutz	65.000	95.000
<b>Summe: GH - Gesamthaushalt</b>	<b>14.700.809</b>	<b>15.993.700</b>

Ursächlich für den Rückgang sind u.a. Mindererträge beim Veterinärwesen, dem Rettungsdienst, der Kreisvolkshochschule, der Bauaufsicht sowie des Boden- und Gewässerschutzes.

### 3.2 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen entstehen für Aufwendungen, welche unmittelbar für andere Stellen geleistet werden. Nachfolgend wird die Entwicklung der Kostenersatzleistungen und -erstattungen differenziert abgebildet:

#### Kostenersatzleistungen und -erstattungen nach Kostenträgern

	Ansatz 2021	Ansatz 2020
1020 - Organisation und Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und Kreisausschuss	--	5.700
1051 - Personalmanagement und -entwicklung	815.800	784.800
1070 - IT-Management	190.400	181.800
1081 - Zentrale Dienste und Fuhrpark	226.100	224.100
1121 - Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern	28.100	28.100
1140 - Beschäftigtenvertretung	108.600	109.800
1150 - Rechtsberatung und -betreuung, Anhörungsausschuss	2.500	--
1170 - Haushaltsplanung und Finanzmanagement	388.480	653.100
1181 - Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung	297.900	246.600
1221 - Wahlen und Statistik	10.000	3.600
1230 - Kommunalaufsicht	17.300	12.200
1361 - Brand- und Katastrophenschutz	96.500	96.500
1362 - Rettungsdienst	89.150	88.100
2100 - Kreisvolkshochschule	6.200	6.200
3020 - Hilfe zur Pflege	35.000	33.000
3060 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	4.300	--
3070 - Leistungen nach SGB II	535.100	462.900
3120 - Unterhaltsvorschussleistungen	500	500
3130 - Sonstige Hilfen und Sozialleistungen	99.000	91.000
3140 - Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege	38.000	27.000
3151 - Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen	2.538.000	1.735.000
3170 - Hilfe zur Erziehung	3.163.500	3.041.500
3190 - Hilfe für junge Volljährige	801.000	2.400.000
3200 - Eingliederungshilfe	6.100.000	5.105.000
3210 - Andere Aufgaben der Jugendhilfe	2.085.000	483.000
4011 - Gesundheitshilfen und Prävention	945.000	900.000
5051 - Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung	30.000	30.000
5080 - Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen	8.000	8.000
5100 - Öffentlicher Personennahverkehr	185.000	200.000
5170 - Wirtschaftsförderung, Tourismus	15.000	15.000
<b>Summe: GH - Gesamthaushalt</b>	<b>18.859.430</b>	<b>16.972.500</b>

### 3.3 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Die Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage haben sich wie folgt entwickelt (Wertangabe in %):

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Hebesatz Kreisumlage	33,44	33,45	32,65	31,15	31,15	31,15
Hebesatz Schulumlage	19,59	19,57	19,57	20,57	20,57	20,57

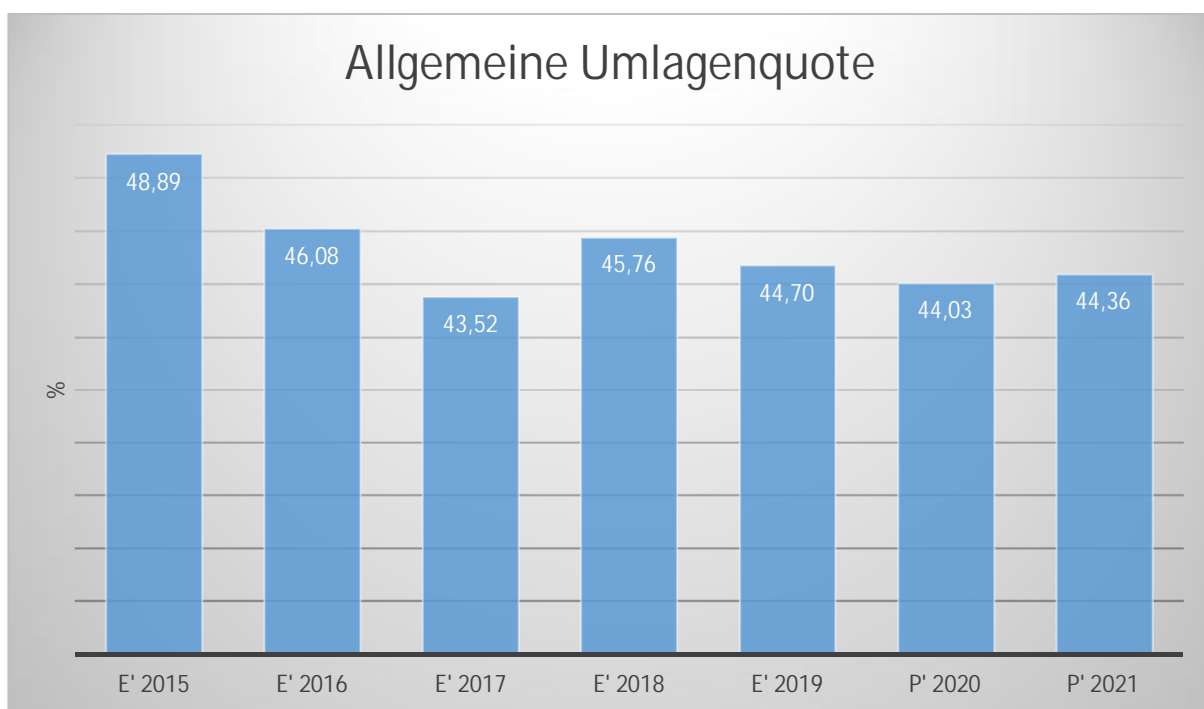
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Umlage- und Steuerarten:

#### Erträge aus Umlagen und Steuern

	Erträge aus Umlagen	davon Erträge Kreisumlage	davon Erträge Schulumlage
Ansatz 2021	220.000.000	132.500.000	87.500.000
Ansatz 2020	206.444.600	130.937.000	75.507.600
Ergebnis 2019	197.525.188	125.081.352	72.443.836

#### Allgemeine Umlagenquote

Die Kennzahl zeigt die Abhängigkeit des Kreises von den Erträgen aus allgemeinen Umlagen von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Sie bringt zum Ausdruck, wie hoch der prozentuale Anteil der Erträge aus allgemeinen Umlagen an den ordentlichen Erträgen insgesamt ist.

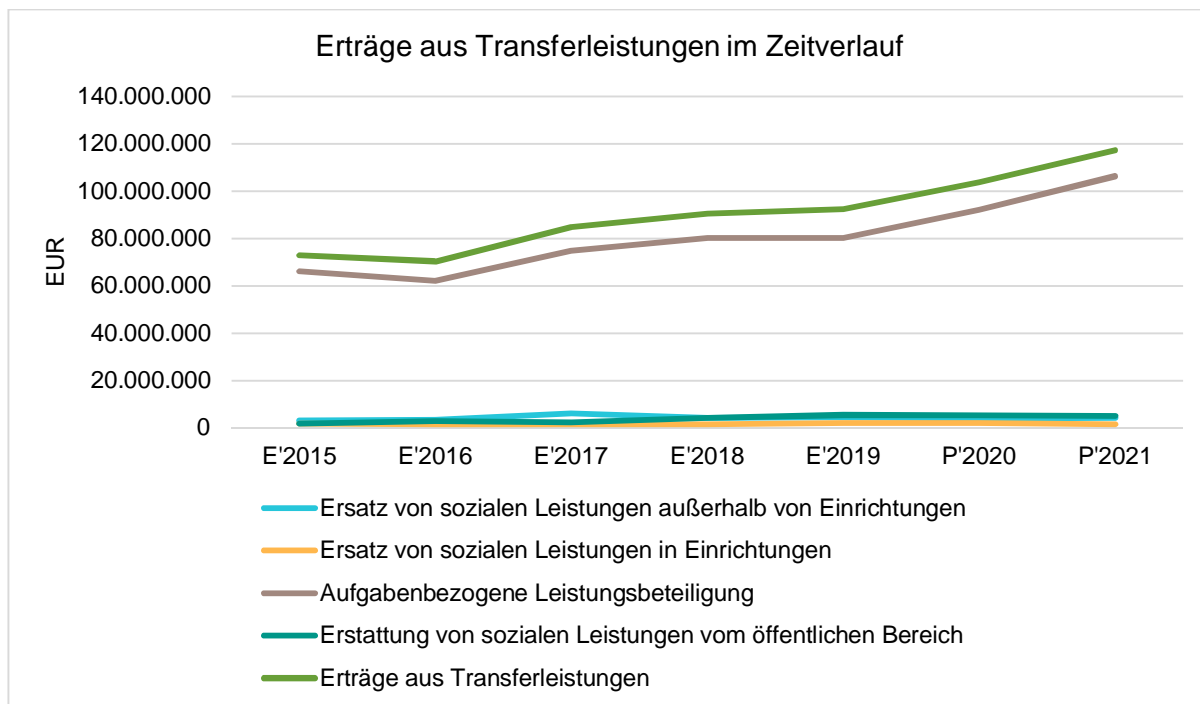


### 3.4 Erträge aus Transferleistungen

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Erträge aus Transferleistungen:

#### Erträge aus Transferleistungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2020
Hilfe zum Lebensunterhalt	119.800	113.700
Hilfe zur Pflege	536.610	831.150
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	1.300	1.300
Hilfen zur Gesundheit	2.000	6.000
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen	3.200	--
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	284.800	258.100
Leistungen nach SGB II	106.300.000	91.999.500
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	230.500	354.000
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	10.000	10.000
Unterhaltsvorschussleistungen	5.476.000	5.472.500
Sonstige Hilfen und Sozialleistungen	2.000	230.000
Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege	1.636.000	1.550.000
Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen	42.500	36.000
Hilfe zur Erziehung	1.997.000	2.256.000
Hilfe für junge Volljährige	123.000	88.500
Eingliederungshilfe	230.000	180.000
Andere Aufgaben der Jugendhilfe	240.000	258.000
<b>Summe: Gesamthaushalt</b>	<b>117.234.710</b>	<b>103.644.750</b>



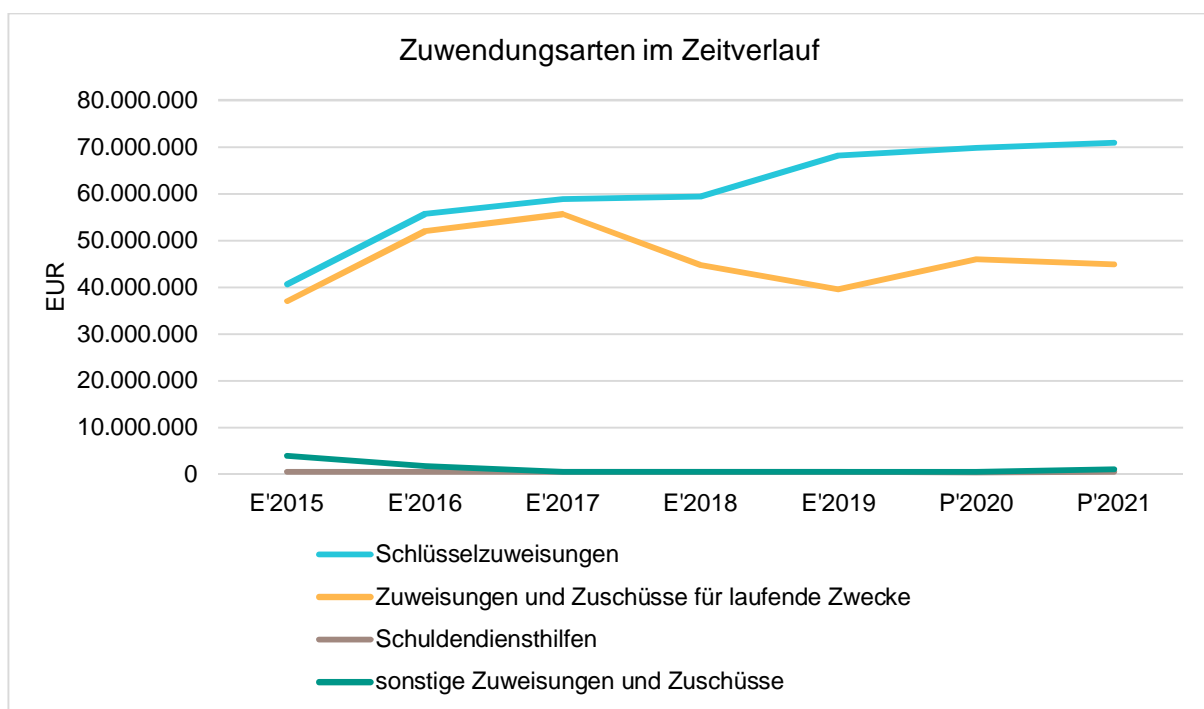
### 3.5 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land Hessen.

#### Zuwendungsarten nach Produkten

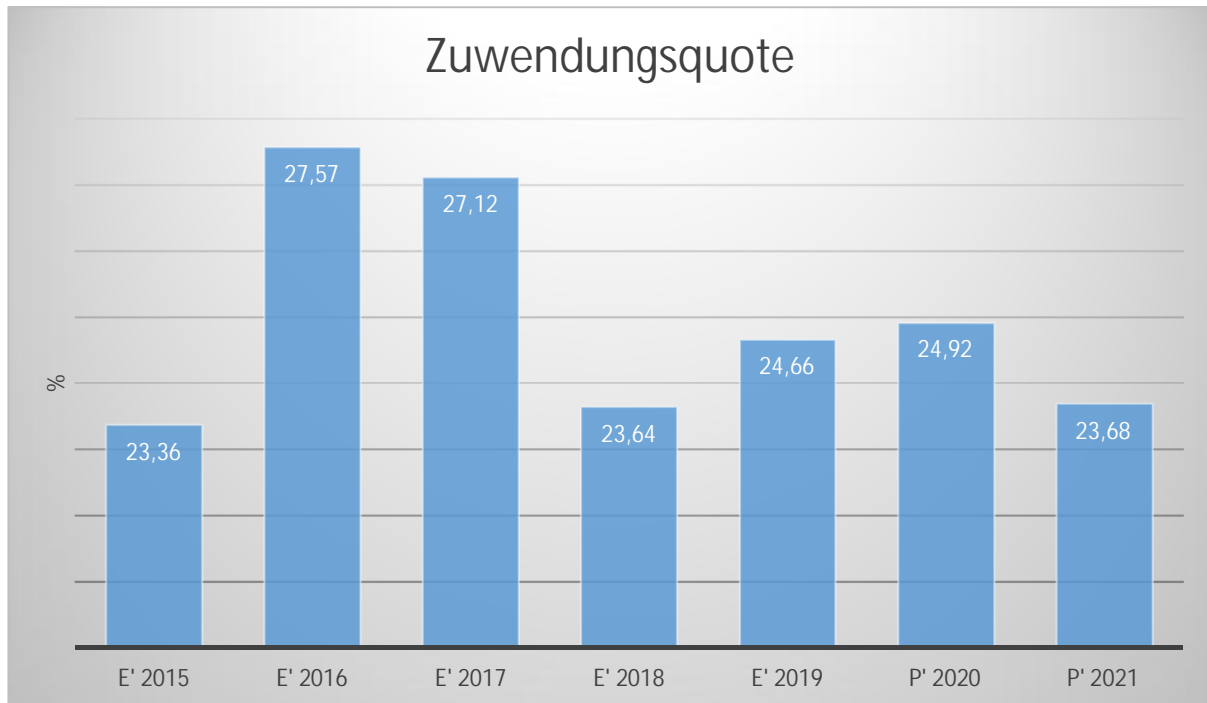
	Ansatz 2021	Ansatz 2020
Zentrales Controlling	33.000	136.000
Vereinsförderung	10.000	10.000
Kommunalaufsicht	281.400	141.100
Ordnungs- und Gewerbewesen	197.300	198.500
Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen	171.700	171.400
Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde	13.800	13.200
Fleischhygiene	4.900	4.700
Allgemeines Veterinärwesen	814.200	813.100
Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte	664.200	661.700
Brand- und Katastrophenschutz	106.200	106.000
Schulverwaltung	46.000	-58.311

	Ansatz 2021	Ansatz 2020
Kreisvolkshochschule	266.600	256.400
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	19.133.900	18.246.800
Leistungen nach SGB II	500.000	3.000.000
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	17.838.000	17.302.000
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	833.500	833.500
Sonstige Hilfen und Sozialleistungen	81.000	27.000
Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege	1.547.000	1.219.490
Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen	197.500	191.000
Seniorenberatung	19.300	19.300
Gesundheitshilfen und Prävention	134.000	109.000
Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit	147.000	100.000
Dorf- und Regionalentwicklung	365.300	364.600
Verwaltung der Kreisstraßen	250.000	250.000
Öffentlicher Personennahverkehr	614.000	614.000
Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten	1.149.600	1.097.700
Boden- und Gewässerschutz	488.300	487.400
Wirtschaftsförderung, Tourismus	56.200	56.000
Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	70.900.000	69.858.000
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	500.000	510.600
<b>Summe: Gesamthaushalt</b>	<b>117.363.900</b>	<b>116.740.179</b>



### Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.



### 3.6 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Sonderposten werden für erhaltene, nicht rückzahlbare, investive Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge und Beteiligungen sowie zum Vortrag von Überschüssen aus der Schulumlage auf der Passivseite der Bilanz gebildet und als Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt veranschlagt und ertragswirksam in den Folgejahren aufgelöst. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt analog zur Lebensdauer des geförderten Vermögens bzw. entsprechend einer Bindungsfrist, soweit eine solche festgelegt wurde. Die Auflösung der Sonderposten führt zu zahlungsunwirksamen ordentlichen Erträgen.

#### Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

	Ansatz 2021	Ansatz 2020
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	6.658.884	7.982.029
5460100 - Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	6.658.884	5.461.729
5464000 - Erträge aus der Auflösung von SOPO für Schulumlage	--	2.520.300



## 4 Aufwendungen

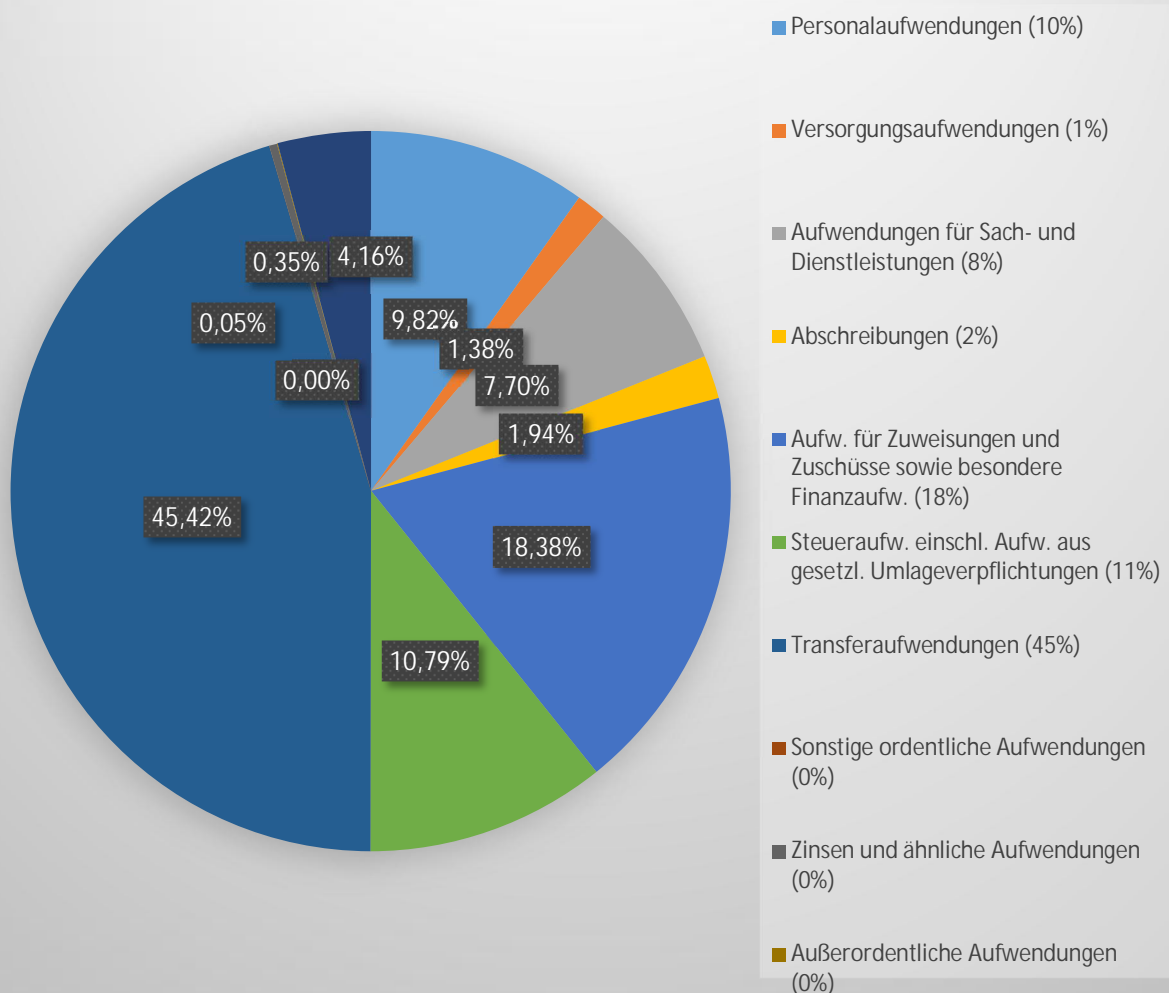
Die Summe aller Aufwendungen (ohne ILV) im Planjahr 2021 beläuft sich auf 490.364.606 EUR.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten auf:

### Veränderung der Aufwendungen

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Verände- rung in €	Verände- rung in %
Personalaufwendungen	50.238.300	47.541.700	2.696.600	5,67
Versorgungsaufwendungen	7.083.500	6.525.300	558.200	8,55
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.407.045	37.560.985	1.846.060	4,91
Abschreibungen	9.916.681	9.151.095	765.586	8,37
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	94.062.180	87.000.408	7.061.772	8,12
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	55.217.400	55.606.800	-389.400	-0,70
Transferaufwendungen	232.362.000	214.375.500	17.986.500	8,39
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.000	12.500	500	4,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.806.000	1.782.011	23.989	1,35
Außerordentliche Aufwendungen	258.500	2.216.900	-1.958.400	-88,34
Sekundäre Aufwendungen	21.263.666	22.052.575	-788.910	-3,58

## Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



### 4.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

**Personalaufwendungen** (= 10,2 % der ordentlichen Aufwendungen)

Zu den Personalaufwendungen zählen alle Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreises in Zusammenhang stehen.

Diese Aufwendungen umfassen die Bezüge der Beamtinnen und Beamten, die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, die Beiträge zur Zusatzversorgung sowie Beihilfen, Sachbezüge und die Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen.

Der Zuwachs bei den Personalaufwendungen gegenüber dem Haushalt 2020 in Höhe von rd. 2.696,6 T€ (Vorjahr = rd. 2.494,8 T€) entsteht durch:

Personalaufwendungen i.Z.m. dem Stellenplan 2021:	+ 1.003.000 €
finanzielle Auswirkungen des Stellenplanes 2020 auf 2021:	+ 213.900 €
Auswirkung Tarifierhöhung 1,06% ab März 2020 auf 2021:	+ 60.000 €
Auswirkung Tarifierhöhung 2% pauschal 2021:	+ 800.000 €
Auswirkung Tarifierhöhung Azubis:	+ 30.000 €
Auswirkung Besoldungserhöhung Beamte 3,2% ab 01.02.2020 auf 2021:	+ 18.000 €
Auswirkung Besoldungserhöhung Beamte 1,4% ab 01.01.2021:	+ 95.000 €
Personalaufwendungen aufgrund Corona-Pandemie:	+ 557.700 €
Personalaufwendungen i.Z.m. Zensus 2021:	+ 100.000 €
Erhöhung Beitrag zur Unfallversicherung:	+ 14.000 €
Mehrbedarf Versorgungsrücklage Beamte:	+ 5.000 €
Minderbedarf Zuführung zur Rückstellung Altersteilzeit:	- 200.000 €

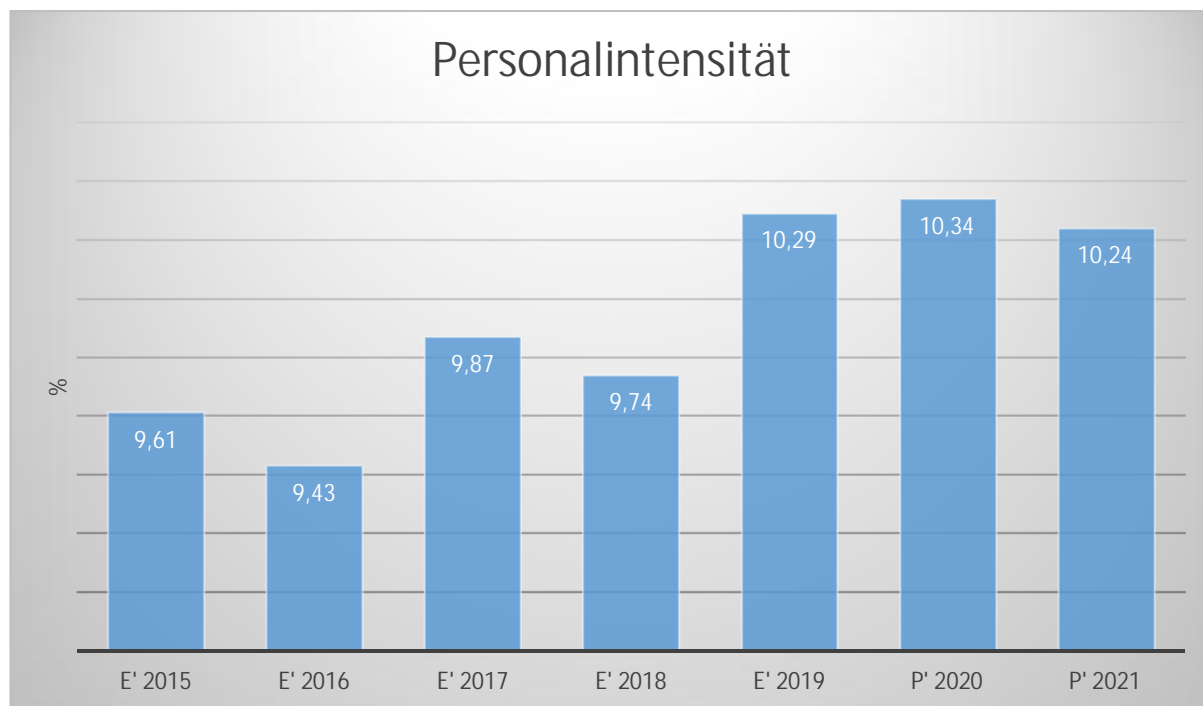
### **Versorgungsaufwendungen** (= 1,45 % der ordentlichen Aufwendungen)

Diesen Aufwendungen sind die Werte der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und der Zuführung zu den Rückstellungen für die Beihilfen der Versorgungsempfänger zuzuordnen. Der Ansatz wurde auf der Basis der Teilwertberechnung zum 31.12.2019 gebildet und bedarf im Haushaltsvollzug der weiteren Anpassung - nach einer Aktualisierung der Berechnungen durch die Versorgungskasse.

Unter Berücksichtigung eines üblichen Abzinsungssatzes von 6,00 % beträgt der Wert der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2019 rd. 58,5 Mio. €. Legt man den von der Bundesbank, aufgrund der aktuellen Zinssituation empfohlenen Abzinsungssatz von nur 2,71 % zu Grunde, müsste der Wert der Pensionsrückstellungen auf rd. 76,6 Mio. € angehoben werden.

## Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



## 4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

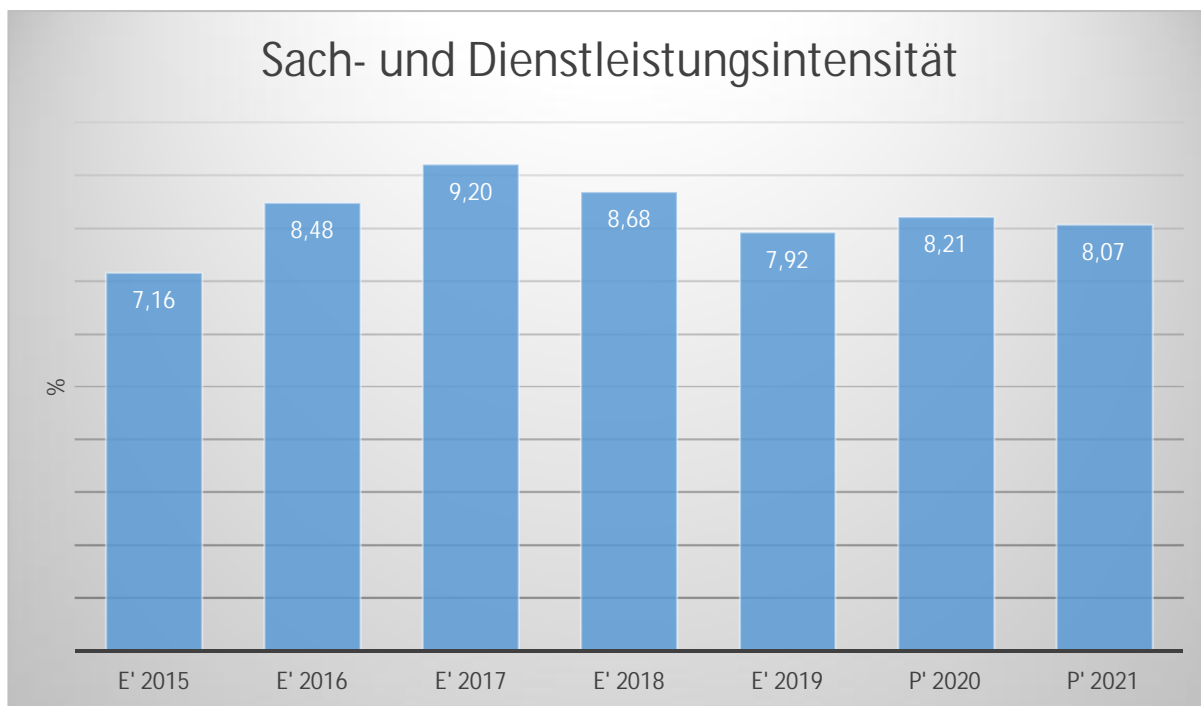
### Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Plan 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>37.560.985</b>	<b>39.407.045</b>
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.709.200	1.665.880
davon Aufw. für bezogene Leistungen	19.553.950	22.867.735
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.021.420	11.687.270
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.910.235	1.973.390
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	1.366.180	1.212.770

### Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



### Sach- und Dienstleistungsaufwendungen nach Teilhaushalten

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung	in %
Zentrale Verwaltung	6.893.075	7.318.085	425.010	6,17
Schule und Kultur	8.673.000	10.400.300	1.727.300	19,92
Soziales und Jugend	14.334.640	12.466.670	-1.867.970	-13,03
Gesundheit und Sport	252.160	790.830	538.670	213,62
Gestaltung der Umwelt	7.408.110	8.431.160	1.023.050	13,81
<b>Summe: Gesamthaushalt</b>	<b>37.560.985</b>	<b>39.407.045</b>	<b>1.846.060</b>	<b>4,91</b>

Die Sach- und Dienstleistungen im Bereich Soziales und Jugend entfallen zum größten Teil auf die Abteilung Soziales, insbesondere auf das Produkt 3080 – AsylbLG. Für weitere Informationen wird auf die Erläuterungen im Teilhaushalt 3 verwiesen.

### 4.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung	in %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	5.335.740	6.908.101	1.572.361	29,47
<i>davon auf Investitionszuweisungen</i>	<i>4.969.640</i>	<i>6.410.551</i>	<i>1.440.911</i>	<i>28,99</i>
Abschreibungen auf Gebäude, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	1.627.400	1.627.400	0	0,00
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	1.500	8.780	7.280	485,33
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	339.755	300.400	-39.355	-11,58
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	1.846.700	1.072.000	-774.700	-41,95
Sonstige Abschreibungen incl. GWG	0	0	0	--

#### 4.4 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

##### Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung	in %
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	186.250	190.850	4.600	2,47
Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	303.300	285.000	-18.300	-6,03
Zuweisungen für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.	35.000	50.000	15.000	42,86
Zuweisungen für laufende Zwecke an den sonstigen öffentlichen Bereich	614.000	614.000	0	0,00
Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	76.523.000	83.430.000	6.907.000	9,03
<i>davon Zuschüsse an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft</i>	<i>75.301.000</i>	<i>82.305.000</i>	<i>7.004.000</i>	<i>9,30</i>
Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	5.000	5.000	0	0,00
Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.446.900	470.410	-976.490	-67,49
Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	5.507.770	6.505.770	998.000	18,12
sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	49.000	51.000	2.000	4,08
Sonstige Erstattungen an Zweckverbände	--	150	150	--
Sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen	2.330.188	2.460.000	129.812	5,57

#### 4.5 Steueraufwendungen, gesetzliche Umlageverpflichtungen

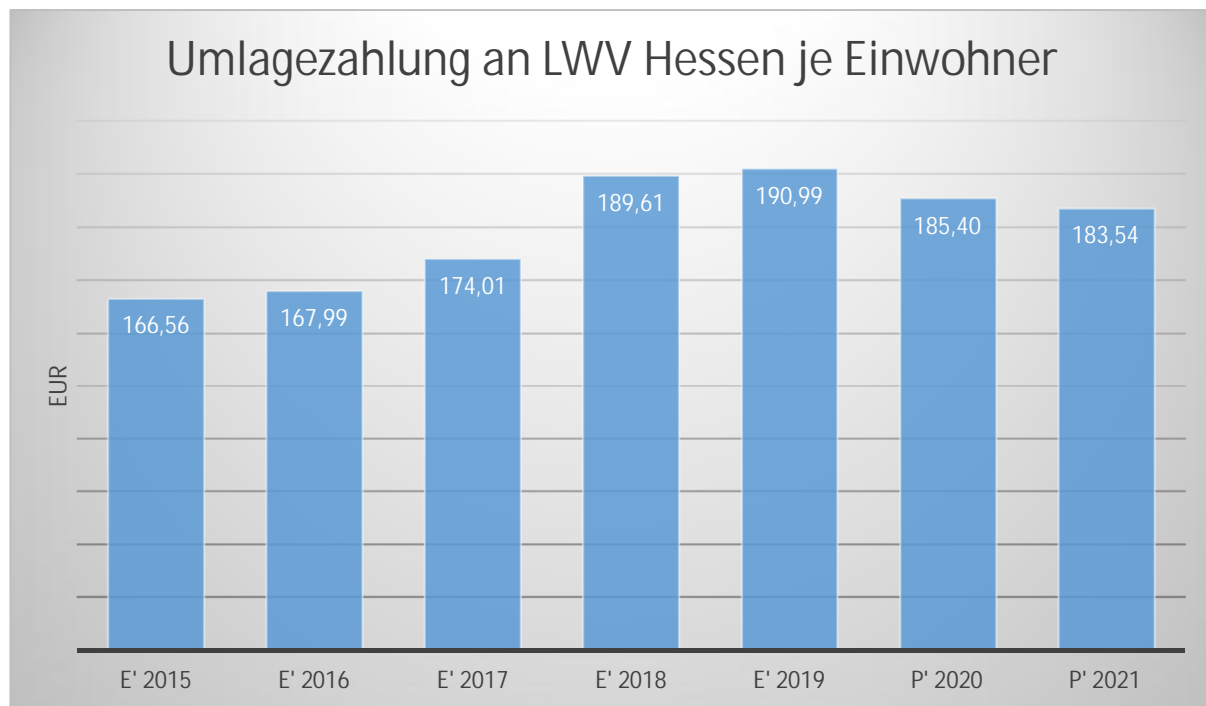
Innerhalb des Transferaufwands stellen der Sozialtransfer sowie die LWV-Umlage die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

### Veränderung der Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlagen

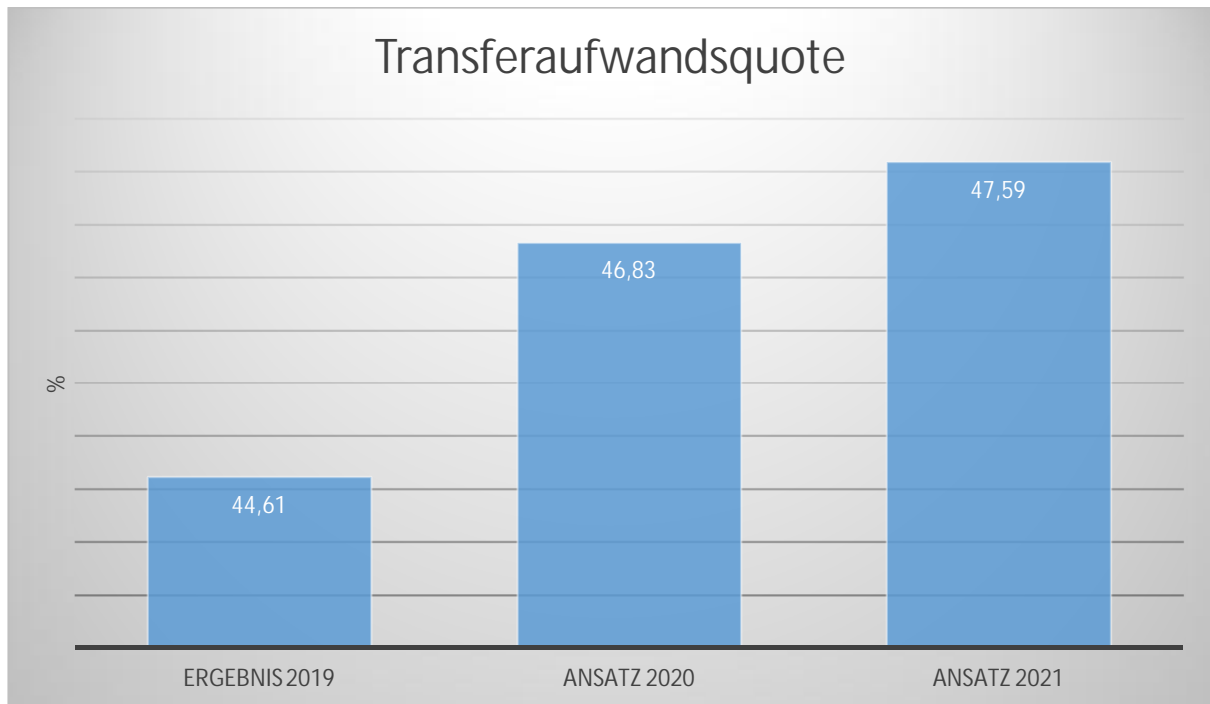
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung	in %
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	55.606.800	55.217.400	-389.400	-0,70
7353100 - Krankenhausumlage	4.580.000	4.600.000	20.000	0,44
7354300 - LWV-Umlage	50.000.000	49.500.000	-500.000	-1,00
7354900 - andere Umlagen	410.000	430.500	20.500	5,00
7355000 - Aufw. aus steuerähnl. Umlagen an Zweckv. & dgl.	303.800	305.400	1.600	0,53
7365000 - Aufw. aus steuerähnl. Abgaben an Land	275.000	343.500	68.500	24,91
7369000 - sonst. Aufw. aus steuerähnl. Abgaben	38.000	38.000	0	0,00

### Umlagezahlung an LWV Hessen je Einwohner

Um die Belastung durch die Umlagezahlung an den LWV Hessen objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zur Einwohnerzahl des Kreises gestellt. Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wie sich die Umlagezahlung je Einwohner entwickelt.



## 4.6 Transferaufwendungen



Hinsichtlich weiterer Informationen zu dieser Entwicklung wird auch auf die Darstellung des Teilhaushaltes 03 in diesem Vorbericht verwiesen.

## 4.7 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

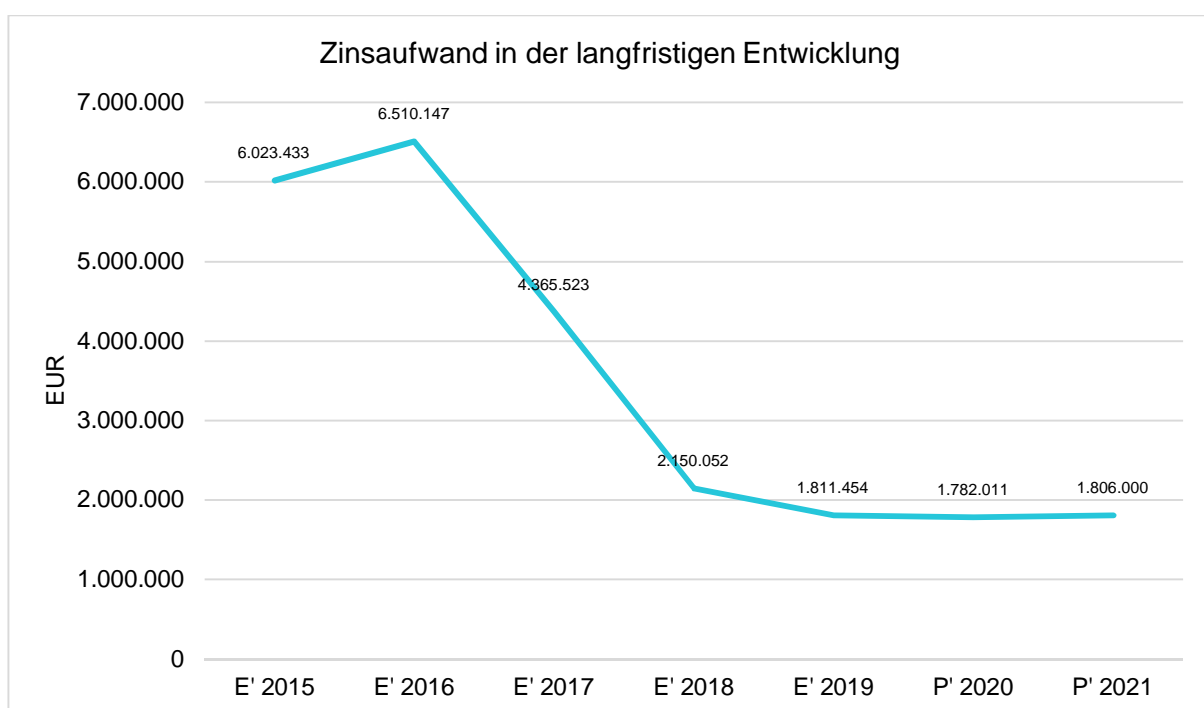
Die Entwicklung bei den Zinsen und anderen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

### Zinsaufwand

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung	in %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.782.011	1.806.000	23.989	1,35
7710110 - Bankzinsen an öff.-rechtl. Kreditinstitute	392.700	262.000	-130.700	-33,28
7710210 - Bankz. Kassenkred. an öff.-rechtl. Kreditinst.	300.000	800.000	500.000	166,67
7710310 - Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme	500.400	153.000	-347.400	-69,42
7710410 - Zinsen im Rahmen des komm. Rettungsschirms	510.600	500.000	-10.600	-2,08

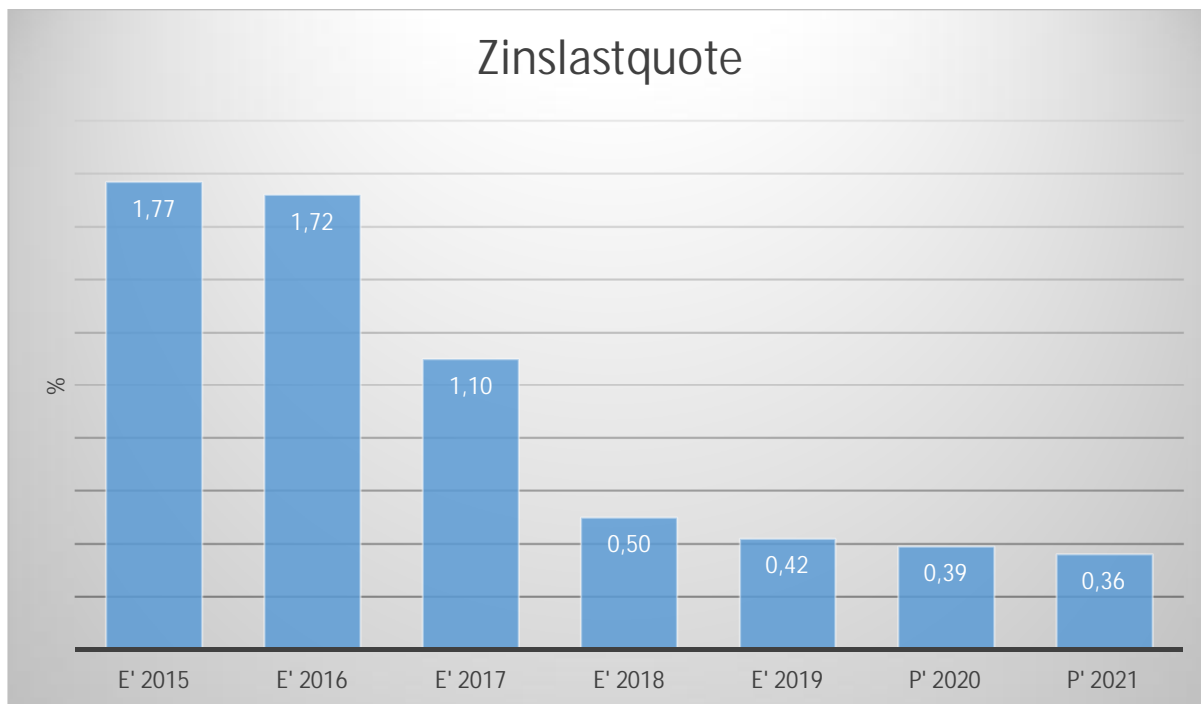


	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung	in %
7710510 - Zinsen im Rahmen des komm. Investitionsprogramm	58.311	46.000	-12.311	-21,11
7761000 - Zinsen & ähnl. Aufwendungen an Land	5.000	5.000	0	0,00
7790000 - Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.000	40.000	25.000	166,67



### Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



## 5 Ergebnishaushalt

Aus den dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

### Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Vergleich
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>9.409.274</b>	<b>5.900.942</b>	<b>3.508.332</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>8.861.574</b>	<b>5.692.942</b>	<b>3.168.632</b>

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Ergebnisplanung wie folgt entwickeln:

### Ergebnis in der mittelfristigen Ergebnisplanung

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>16.181.014</b>	<b>9.409.274</b>	<b>5.900.942</b>	<b>6.624.500</b>	<b>9.673.800</b>	<b>8.781.300</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>14.433.731</b>	<b>8.861.574</b>	<b>5.692.942</b>	<b>6.624.500</b>	<b>9.673.800</b>	<b>8.781.300</b>

## 6 Teilergebnishaushalte

### 6.1 Teilhaushalt 1 - Zentrale Verwaltung

Das Jahresergebnis dieses Teilergebnishaushaltes weist einen Zuschussbedarf von rd. 12.370,9 T€ (Vorjahr rd. 11.157,9 T€) aus. Gegenüber dem Haushaltsplan 2020 erhöht sich der Zuschussbedarf um rd. 1.212,9 T€, wobei die ordentlichen Erträge um rd. 482,2 T€ sinken und die ordentlichen Aufwendungen um rd. 141,2 T€ ansteigen. Bezüglich weiterer Informationen wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Teilergebnishaushalten (Produktebene) verwiesen.

#### Ergebnisveränderungen je Produkt

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Veränderung in €
Organisation und Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und Kreisausschuss	0	0	0
Bürgerservice und Ehrenerweise	-741.340	-688.082	-53.258
Pressearbeit	0	0	0
Zentrale Dienste und Fuhrpark	-4.650	0	-4.650
Revision	-1.057.498	-1.283.034	225.536
Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern	-124.942	-110.454	-14.487
Vereinsförderung	-224.037	-217.276	-6.761
Wahlen und Statistik	-392.346	-122.336	-270.010
Kommunalaufsicht	-118.776	-298.720	179.944
Ordnungs- und Gewerbewesen	-814.080	-645.119	-168.961
Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen	-650.910	-662.002	11.092
Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde	-289.438	-292.021	2.583
Fleischhygiene	-294.420	-282.012	-12.408
Allgemeines Veterinärwesen	-1.454.602	-1.056.941	-397.662
Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte	-3.418.062	-3.174.479	-243.582
Brand- und Katastrophenschutz	-1.437.105	-1.438.586	1.481
Rettungsdienst	-1.348.706	-886.877	-461.828
<b>Summe: Zentrale Verwaltung</b>	<b>-12.370.911</b>	<b>-11.157.941</b>	<b>-1.212.971</b>

### 6.2 Teilhaushalt 2 - Schule und Kultur

In diesem Teilergebnishaushalt werden die geplanten Erträge und Aufwendungen aus der Schulträgerschaft und der Kreisvolkshochschule (KVHS) dargestellt.

Im Haushaltsjahr 2021 wird ein konsumtiver Zuschuss in Höhe von 82,3 Mio. € an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft geleistet. Ein investiver Zuschuss entfällt.

Bei der KVHS wird die Sprachförderung für Asylbewerber (siehe auch Produkt 3080) fortgesetzt. Die Erhöhung des Fehlbedarfes bei der KVHS ist auf höhere Aufwendungen für Personal sowie Mindererträge aus verringerten Teilnehmerzahlen aufgrund der Covid-19 Pandemie zurückzuführen.

Die Ergebnisveränderungen im THH 2 (Schulen) werden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft detailliert dargestellt. Auf diesen wird an dieser Stelle verwiesen.

### 6.3 Teilhaushalt 3 - Soziales und Jugend

In diesem Teilergebnishaushalt werden Erträge und Aufwendungen des Kreises als Träger der örtlichen Sozialhilfe, Jugendhilfe und der Option für die Leistungen nach dem SGB II dargestellt.

#### Ergebnisveränderungen je Produkt

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Veränderung in €
Hilfe zum Lebensunterhalt	-3.319.009	-4.079.046	760.037
Hilfe zur Pflege	-8.307.526	-8.353.765	46.239
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-1.421.595	-1.286.617	-134.978
Hilfen zur Gesundheit	-2.078.663	-2.138.589	59.927
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen	-653.900	-1.093.985	440.085
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-2.344.757	-2.275.405	-69.352
Leistungen nach SGB II	-15.181.876	-21.956.653	6.774.777
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	-1.137.432	-3.409.741	2.272.309
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-1.343.777	-1.310.213	-33.564
Unterhaltsvorschussleistungen	-2.739.690	-3.555.932	816.242
Sonstige Hilfen und Sozialleistungen	-1.079.985	-987.078	-92.907
Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege	-6.969.807	-7.737.578	767.771
Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen	-5.062.231	-4.737.489	-324.742
Hilfe zur Erziehung	-21.077.025	-16.851.474	-4.225.551
Hilfe für junge Volljährige	-4.068.727	-1.421.353	-2.647.374
Eingliederungshilfe	-22.599.331	-15.946.451	-6.652.879
Andere Aufgaben der Jugendhilfe	-4.380.202	-5.283.282	903.080
Seniorenberatung	-975.977	-805.280	-170.697
<b>Summe: Soziales und Jugend</b>	<b>-104.741.510</b>	<b>-103.229.931</b>	<b>-1.511.579</b>

Im Produkt „Hilfe zum Lebensunterhalt“ (3010) wurde der Ansatz 2021 um 22% (- 777 T€) geringer geschätzt als im Vorjahr.

Mit der Umsetzung der letzten Phase des Bundesteilhabegesetzes ab dem Jahr 2020 wurden die existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen für Menschen mit Behinderung in besonderen Wohnformen getrennt.

Damit fielen die existenzsichernden Leistungen (HLU bzw. Grundsicherung) für diese Personen in die Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte, während die Fachleistungen der Eingliederungshilfe beim Landeswohlfahrtsverband (LWV) bleiben.

Nach den vom LWV zur Verfügung gestellten Daten zu diesem Personenkreis wurde bei der Planung für 2020 von höheren Zuwachsraten ausgegangen. Ein Großteil der Fälle waren bei der Abgabe noch nicht durch einen Rententräger begutachtet. Durch ein beschleunigtes Begutachtungsverfahren konnten Ende des Jahres 2019 viele der Fälle, die ursprünglich der HLU zugeordnet waren, in die Grundsicherung überführt werden.

Der Ansatz 2021 wurde an diese Entwicklungen angepasst und entsprechend geringer gewählt.

Für die Transferaufwendungen in **der Hilfe zur Pflege (3020)** wird ein Anstieg in Höhe von 2,9% (231 T€) prognostiziert. Dies entspricht einer üblichen Steigerung durch die allgemeine Kostenentwicklung und moderate Fallsteigerung.

Gleichzeitig erfolgt eine Verschiebung aus dem außerordentlichen in den ordentlichen Haushalt in Höhe von voraussichtlich 215 T€.

Zukünftig sollen Zahlungsvorgänge am Zeitpunkt der Rechnungstellung bzw. Forderung orientiert und damit periodenfremde Buchungsvorgänge auf ein unumgängliches Mindestmaß beschränkt werden.

In der **„Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ (3030) im Lebensabschnitt III (ab Renteneintrittsalter)** wird von einer Steigerung des Transferaufwandes von 118 % (487 T€) ausgegangen.

Durch die Neustrukturierung der Eingliederungshilfe, in Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz wird in der Abteilung Soziales ab dem Jahr 2020 nur noch Leistungen für Personen im Lebensabschnitt III (ab Renteneintrittsalter) bearbeitet.

Dies ließ zunächst wesentlich geringere Aufwendungen vermuten. Die Ansätze für das Jahr 2021 wurden an die Entwicklungen im Jahr 2020 angepasst. Es wird von durchschnittlich 68 Fällen ausgegangen.

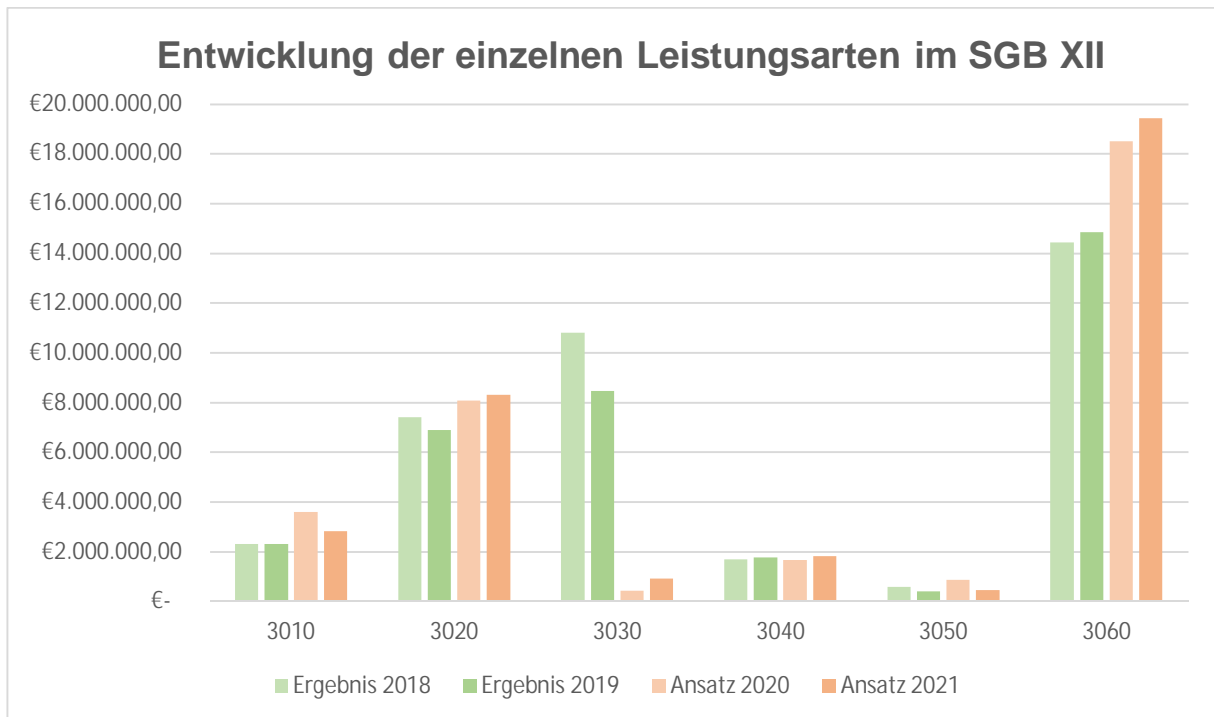
Die Steigerung umfasst auch eine Verschiebung aus dem außerordentlichen Haushalt i. H. v. 100 T€, wie bereits im Produkt 3020 erläutert.

Bei den **„Hilfen in anderen Lebenslagen“ (3050)** wurde der Ansatz 2021 um 47% (400 T€) geringer geplant als im Jahr 2020.

Die wesentlichen Faktoren bei den Hilfen in anderen Lebenslagen sind die Bestattungskosten und häusliche Pflegehilfen für Personen unter Pflegegrad 2 außerhalb von Einrichtungen sowie Fälle in Einrichtungen die bereits vor Einführung des Pflegestärkungsgesetzes III im Jahr 2017 mit weniger als Pflegestufe 2 in einer Heimunterbringung waren und nun nicht mehr über die Hilfe zur Pflege abgebildet werden konnten. Diese Fälle werden sukzessive in die höheren Pflegegrade und damit in die Hilfe zur Pflege wechseln. Neufälle sind für die Zukunft ausgeschlossen.

Die Entwicklungen in den Jahren 2019 und 2020 machen deutlich, dass diese Fälle schneller zurückgehen als erwartet. Der Ansatz 2021 wurde entsprechend geringer geschätzt.

Bei der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (3060)** ergibt sich im Transferaufwand eine Steigerung von 5%. Dies entspricht einer üblichen Steigerungsrate durch moderate Fallsteigerungen und Regelsatzerhöhungen.



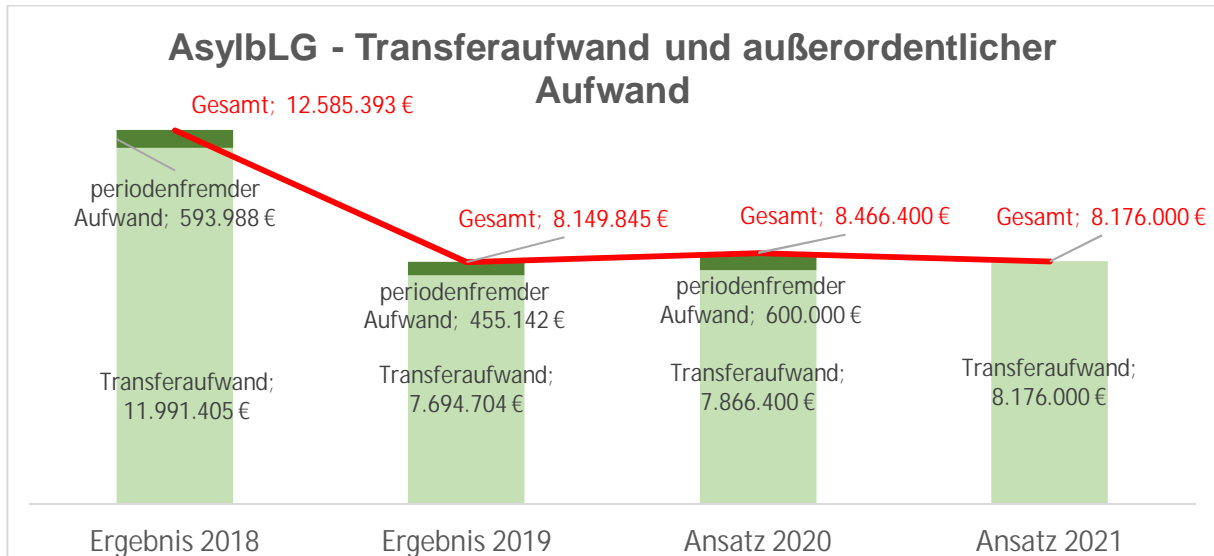
Bei **den Sonstigen Sozialen Hilfen (3130)** ergibt sich die Reduzierung maßgeblich aus den Mitteln für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) für den Personenkreis nach § 6 Bundeskindergeldgesetz (BKKG). Diese Leistungen werden beim Eigenbetrieb „Neue Wege“ (I-NW) bearbeitet und ausgezahlt und wurden bisher in das Produkt 3130 gebucht. Die Aufwendungen werden zu 100 % durch den Bund erstattet.

Ab dem Jahr 2021 soll auf diesen Mitteltransfer verzichtet werden, da es keine Auswirkungen auf den Haushalt der Abteilung Soziales hat. Vgl. hierzu auch die Erläuterungen zu den Erträgen aus Transferleistungen unter Ziff. 3.4.

Aufgrund der seit 2019 sehr geringen Zuweisungszahlen und der moderat sinkenden Fallzahlen wird beim **Asylbewerberleistungsgesetzes (3080)** dem Grunde nach mit geringerem Transferaufwand gerechnet.

Beim Ansatz für den Transferaufwand ergibt sich dennoch eine leichte Erhöhung (4%) die daraus resultiert, dass Aufwand, der bis einschließlich 2020 dem außerordentlichen Haushalt zugeordnet wurde, ab 2021 in den ordentlichen Aufwand gebucht wird. Vgl. hierzu auch Erläuterungen zum Produkt 3020.

Bei dem außerordentlichen Aufwand im Asylbereich handelt es sich überwiegend um die Krankenversorgung der Asylsuchenden.



### **Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), Neuntes Buch (SGB IX) und Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)**

Für den Leistungsbereich des Jugendamtes im Sozialgesetzbuch (SGB VIII, SGB IX) und für den des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) sind im Haushalt 2021 ordentliche Aufwendungen in Höhe von 88,9 Mio. EUR sowie ordentliche Erträge in Höhe von 26,3 Mio. EUR geplant. Das geplante Verwaltungsergebnis beträgt - 62,6 Mio. EUR (Vorjahr - 51,1 Mio. EUR). Die Differenz zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus den Aufwendungen, die durch die Einführung der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01.01.2020 voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 verursacht werden (rd. 15,1 Mio. EUR).

Die folgenden Grafiken zeigen die Entwicklungen in einzelnen ausgewählten Hilfearten.

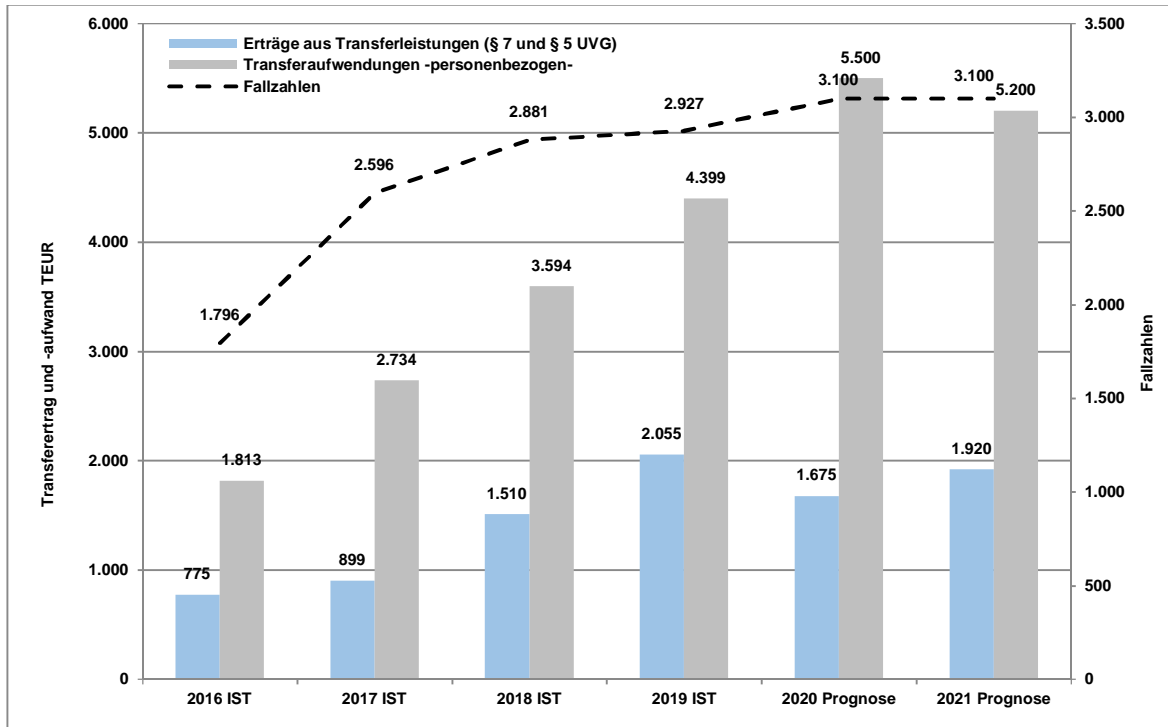
#### **Produkt 3120 – Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)**

Die Grafik zeigt für das Haushaltsjahr 2021 einen prognostizierten moderaten Rückgang der personenbezogenen Transferaufwendungen um 300,0 T€ auf 5,2 Mio. EUR gegenüber der Vorjahresplanung 2020. Für 2021 wird nunmehr noch ein leichter Anstieg der Fallzahlen im Bereich UVG erwartet. Voraussichtlich wird das Erstkindergeld zum 01.01.2021 um 15,00 € erhöht. Da dieses vom Mindestunterhalt abgezogen wird, ergibt sich im jeweiligen Einzelfall ein etwas geringerer Unterhaltsvorschussbetrag.

Wie in 2020 bereits prognostiziert steigt die Rückholquote weiter an. Sie liegt über dem hessischen Landesdurchschnitt.

Es ist zu bemerken, dass die relevanten Zahlungen zur Berechnung der Rückholquote immer von der Leistungsfähigkeit der Unterhaltsverpflichteten abhängig sind.

#### **Unterhaltsvorschuss Transfererträge / -aufwendungen und Fallzahlen**



### **Produkt 3140 – Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Kindertagespflege**

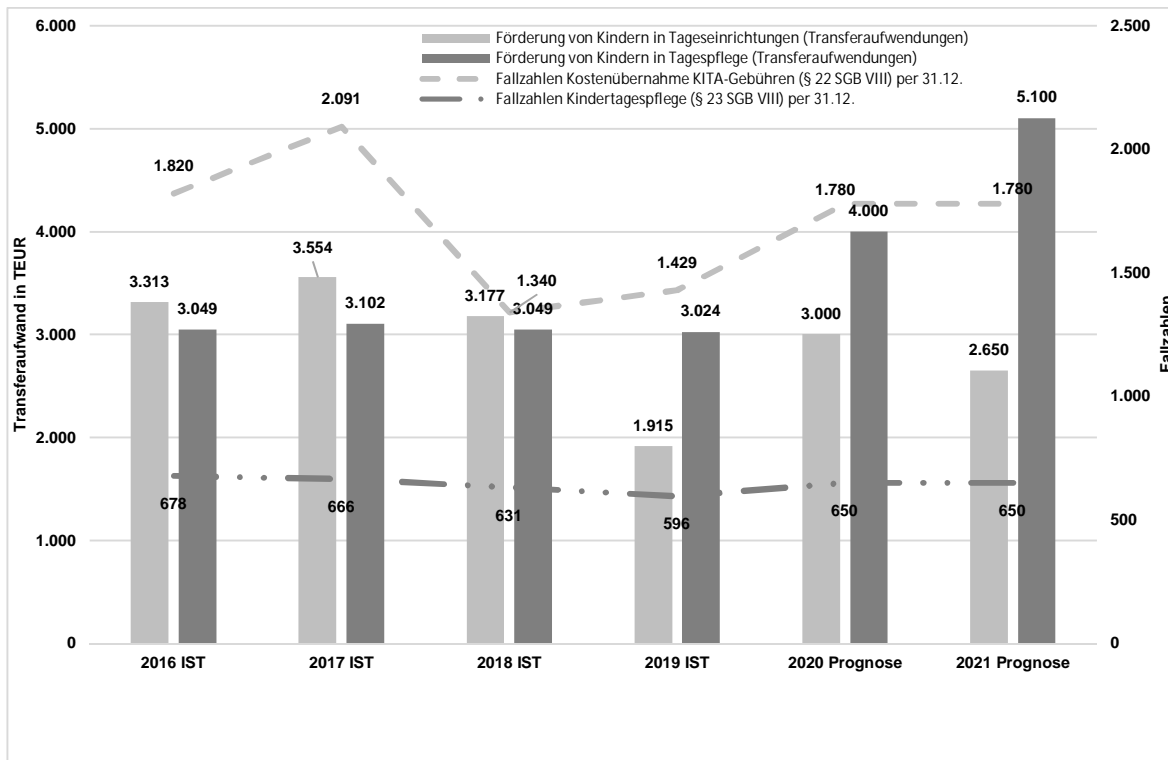
Seit dem 1. August 2018 ist in Hessen die Betreuung von Kindern in KITAS vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt für die ersten sechs Betreuungsstunden beitragsfrei. Bereits in 2019 zeichnete sich ab, dass trotz einer kontinuierlichen Angebotserweiterung (zusätzliche Gruppen) durch Neubau / Erweiterungsbau und die damit verbundene Schaffung von neuen Plätzen, die Anzahl der Kinder, die im Leistungsbezug sind, vom Trend her rückläufig ist. Es wird erwartet, dass sich dieser Trend in 2021 stabilisieren wird. Aus diesen Gründen kann der Haushaltsansatz für 2021 für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22 SGB VIII) leicht von 3,0 Mio. EUR auf 2,7 Mio. EUR reduziert werden.

Mit Wirkung vom 01.03.2020 wurde die Satzung zur Förderung der Kindertagespflege mit Erhebung von Kostenbeiträgen im Kreis Bergstraße u.a. dahingehend geändert, dass in der laufenden Geldleistung nunmehr auch die anteilige Weiterleitung der Landesmittel zur Förderung der Kindertagespflege enthalten ist.

In der Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII) wurde der Haushaltsansatz in 2021 um 1,1 Mio. EUR von 4,0 Mio. EUR auf 5,1 Mio. EUR erhöht. Diese Erhöhung basiert einerseits auf der mit der Satzungsänderung einhergehenden Erhöhung der laufenden Geldleistung für die Kindertagespflegepersonen und andererseits durch einen veränderten Ausweis der Weiterleitung der Landesförderung innerhalb dieses Produkts.



## Kindertagesstätten und Kindertagespflege – Transferaufwand



### Produkt 3151 - Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistung

Zu diesem Produkt gehören viele unterschiedliche Leistungen des Jugendamtes, u.a.: die Jugendförderung, die Jugendbildung, der Jugendschutz, die soziale Arbeit an Schulen, die Erziehungsberatung sowie die „Frühen Hilfen“.

Der Aufwand für dieses Produkt setzt sich hauptsächlich aus Zuweisungen und Zuschüssen für die o.g. Leistungsbereiche zusammen. Die geplante Höhe des Haushaltsansatzes 2021 für diese Aufwendungen wird für ausgewählte Leistungsbereiche nachstehend aufgeführt:

- Jugendberufshilfe → 345.000 € (Vorjahr 330.000 €)
- Kommunales Jugendbildungswerk → 96.000 € (Vorjahr 90.000 €)
- Soziale Arbeit an Schulen → 2.450.000 € (Vorjahr 1.580.000 €)
- Frühe Hilfen und andere Eltern unterstützende Maßnahmen → 128.000 € (Vorjahr 150.000 €)

Der Haushaltsansatz 2021 für die soziale Arbeit an Schulen von 2.450,0 T€ enthält 1.498,0 T€ für das Schulsozialarbeitsangebot „HELP“ (Hilfe Erfolgreich Leben mit Profis). Das Konzept wird ab dem Schuljahr 2019/2020 umgesetzt.

### Produkt 3170 – Hilfen zur Erziehung / Produkt 3190 – Hilfen für junge Volljährige

Neben der Hilfe zur Erziehung sind in diesen beiden Produkten auch die Hilfen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umA) enthalten. Es wird erwartet, dass die Entwicklung der umA-Fallzahlen in diesen Produkten rückläufig sein wird. Hierbei ist zu erwähnen, dass

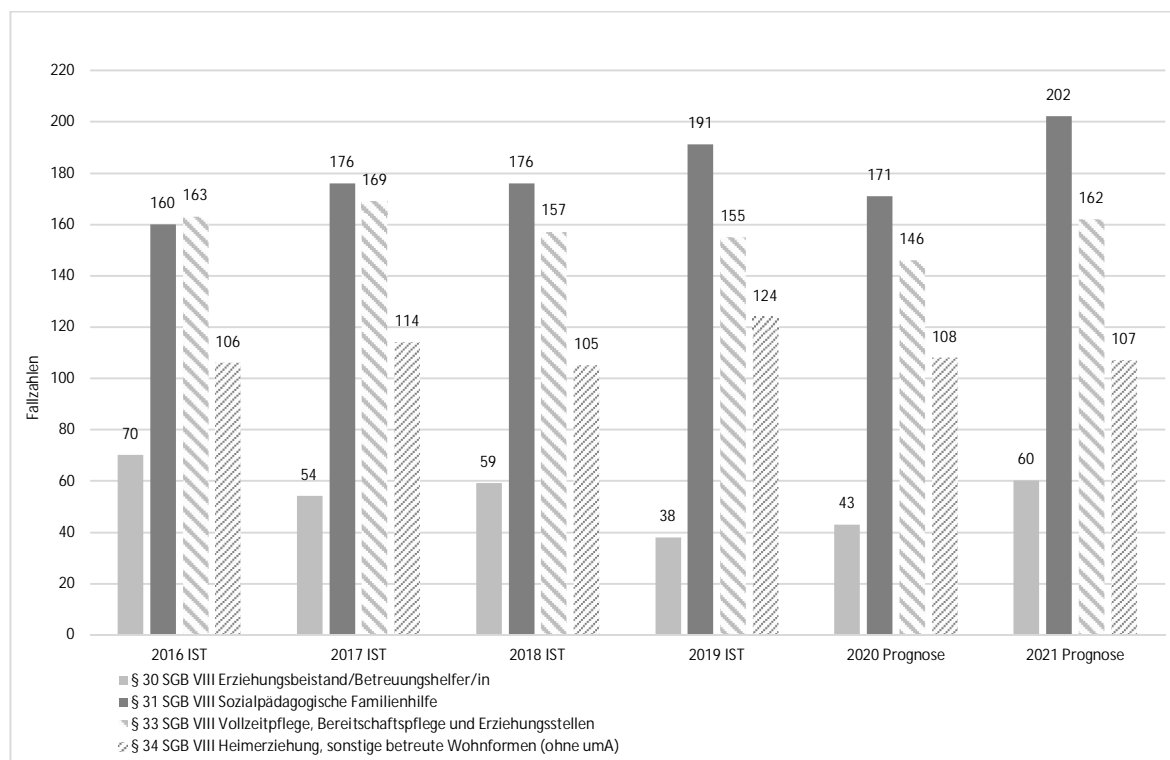
sich durch die Erreichung der Volljährigkeit eine Verschiebung der Fallzahlen zwischen den Hilfen für Minderjährige (Produkt 3170) zu den Hilfen für junge Volljährige (Produkt 3190) ergibt.

### Entwicklung der Fallzahlen §§ 30 bis 34 SGB VIII (ohne umA)

Bei den beiden ambulanten Leistungsarten §§ 30 und 31 SGB VIII wird für 2021, wie in der nachstehenden Graphik dargestellt, ein Anstieg der Fallzahlen gegenüber der eher kontinuierlichen Entwicklung der vergangenen Jahre erwartet.

Für die Leistungsart des § 33 SGB VIII wird ebenfalls ein Anstieg der Fallzahlen in 2021 prognostiziert. Die Leistungsart des § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen (ohne umA) wird im dargestellten Zeitverlauf weiterhin in einer nahezu unveränderten Fallzahlenentwicklung geplant. Nach wie vor besteht jedoch das sich aus § 34 SGB VIII ergebende vorrangige Ziel, jungen Menschen eine Rückkehr in ihre Familien zu ermöglichen, die Erziehung in einer anderen Familie vorzubereiten oder sie auf ein selbständiges Leben vorzubereiten.

### Entwicklung §§ 30 bis 34 SGB VIII (ohne umA) – Fallzahlen



### Produkt 3200 – Eingliederungshilfe

Die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe im Bereich des SGB VIII und SGB IX werden für 2021 auf insgesamt 26.860,0 T€ prognostiziert. Der Bereich des SGB IX ist im Rahmen der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) erstmalig in 2020 vom Sozialamt und vom LWV Hessen auf das Jugendamt übergegangen.

Die Fallzahlen im ambulanten Bereich in der Eingliederungshilfe nach SGB VIII steigen, wie in der folgenden Graphik dargestellt, nach wie vor kontinuierlich an. Hier ist vor allem eine Steigerung bei den Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII zu verzeichnen (+ 975,0 T€).

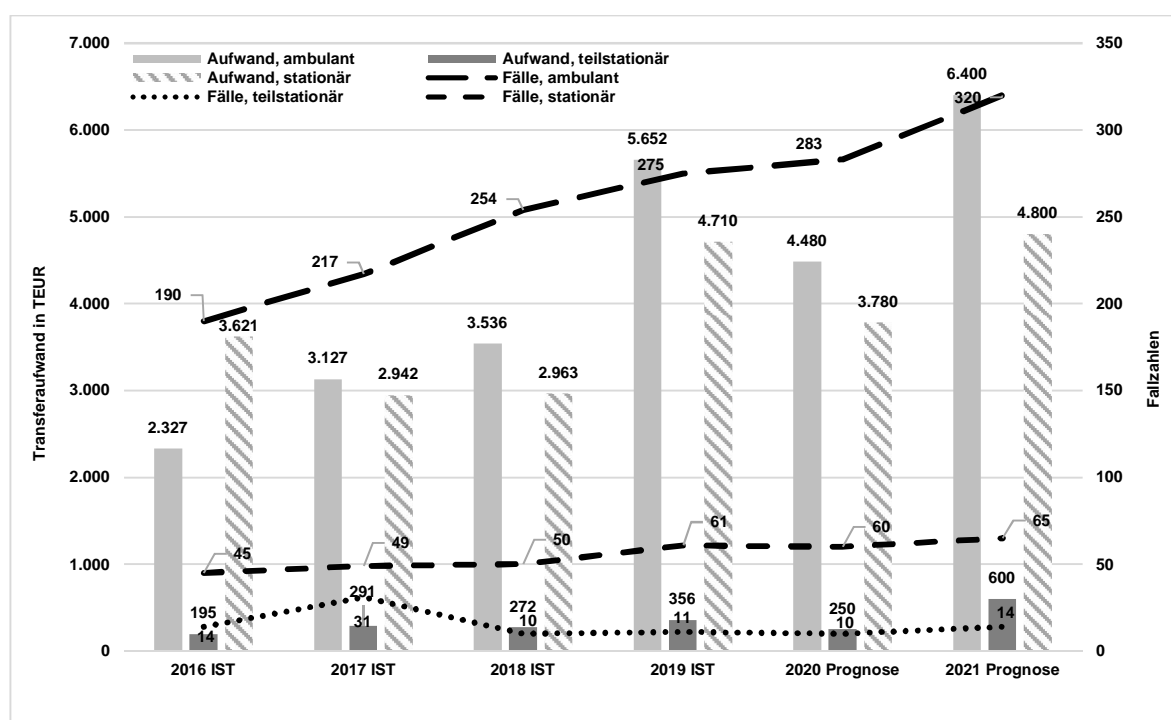
Der geplante Ansatz für die Leistungen der Eingliederungshilfe im ambulanten Bereich nach SGB VIII wurde fallzahlenentwicklungs- und kostenbedingt insgesamt von 4.480,0 T€ in 2020 auf 6.400,0 T€ in 2021 erhöht.

Im teilstationären Bereich der Eingliederungshilfe des SGB VIII war die Entwicklung der vergangenen Jahre sowohl finanziell als auch hinsichtlich der Fallzahlen vergleichsweise konstant. Die Prognose wird nunmehr kostenbedingt und unter der Berücksichtigung des Ergebnisses 2019 von seinerzeit 250 T€ auf 600,0 T€ erhöht.

Im stationären Bereich der Eingliederungshilfe des SGB VIII wird für 2021 basierend auf den tatsächlichen Fallzahlen Ende 2019 und den aktuellen Fallzahlenentwicklungen in 2020 ein Anstieg der Fallzahlen sowie Kostensteigerungen prognostiziert.

Für die Eingliederungshilfe nach SGB IX wurde insgesamt, d.h. für alle Leistungen, ein Betrag von 15,1 Mio. EUR prognostiziert. Dieser Gesamtbetrag enthält u.a. für den Bereich der Teilhabeassistenzen (Teilhabe an Bildung) nach § 112 SGB IX 4.590,0 T€, für Heilpädagogische Leistungen (Soziale Teilhabe) nach § 113 SGB IX 6.800,0 T€ sowie für sonstige Leistungen im Rahmen des SGB IX 3.700,0 T€.

### Eingliederungshilfe Transferaufwand und Fallzahlen (minder- / volljährig) SGB VIII



### **Bundesteilhabegesetz (BTHG)**

Durch gesetzliche Änderungen im Bundesteilhabegesetz, insbesondere durch die dadurch geregelte Herauslösung und Reform der Eingliederungshilfe als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit Behinderungen“ aus dem SGB XII in das SGB IX (Teil 2), kam es bereits ab dem 01.01.2020 zu strukturellen Veränderungen.

Das Jugendamt übernahm seinerzeit insgesamt rd. 700 Fälle vom Sozialamt des Kreises und vom LWV Hessen, die aufgrund des BTHG in dessen Zuständigkeit wechselten.

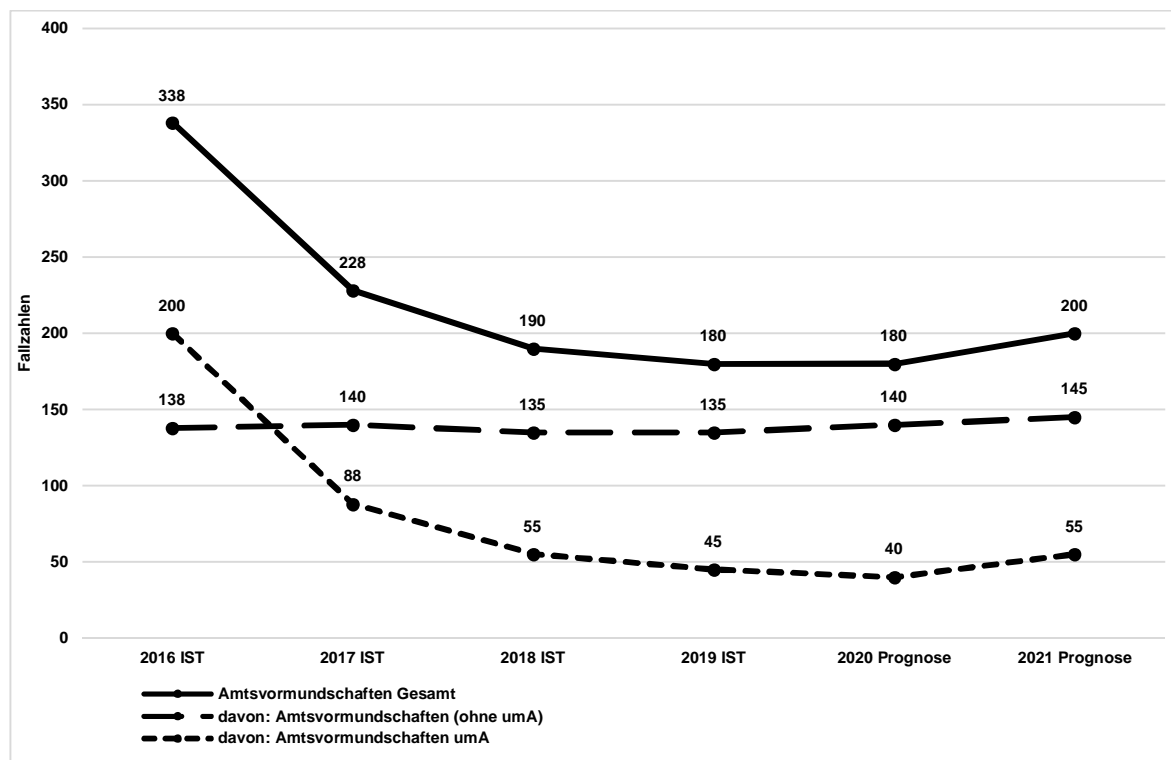
Gemäß einem HLT-Schreiben vom 24.06.2019 ist es nach wie vor das „Ziel des Hessischen Landkreistages, eine vollständige Erstattung dieses Mehraufwandes durch das Land Hessen zu erreichen“.

### **3210 – Andere Aufgaben der Jugendhilfe**

Im Produkt 3210 sind neben den Amtsvormundschaften und Beistandschaften die Inobhutnahmen und Inobhutnahmen in Bereitschaftspflege von Relevanz. Im Bereich der Bereitschaftspflegestellen ist es gelungen, auch Pflegestellen für umA zu gewinnen und damit unbegleitete minderjährige Ausländer/innen in familiären Strukturen unterzubringen.

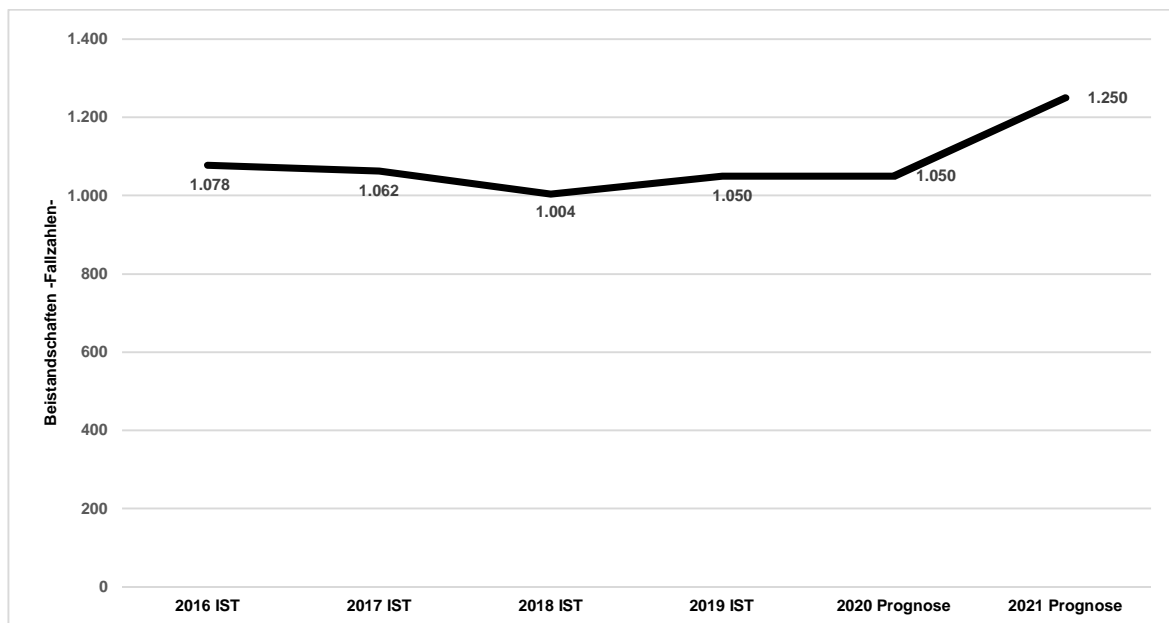
Die Zahlen in den Amtsvormundschaften bleiben in 2020 weitestgehend konstant. In 2021 ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der Amtsvormundschaften für die unbegleiteten Minderjährigen unter der Prämisse einer relativ stabilen Situation und Entwicklung in diesem Politikfeld nur leicht ansteigt.

### **Amtsvormundschaften – Entwicklung der Fallzahlen**



Die Beistandschaft hilft alleinerziehenden Elternteile bei der Durchsetzung der Unterhaltsansprüche im Einvernehmen mit dem anderen Elternteil oder auch durch die gerichtliche Durchsetzung. Durch die Corona-Krise sind einige Erwerbstätige (Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit) nicht mehr in der Lage, die Unterhaltszahlungen in der geforderten Höhe oder auch gar nicht mehr zu erbringen. Mit Blick auf die Entwicklung der Beistandschaften in 2020 werden diese voraussichtlich in 2021 weiter ansteigen. Es werden 1.250 Fälle prognostiziert (siehe nachstehende Grafik).

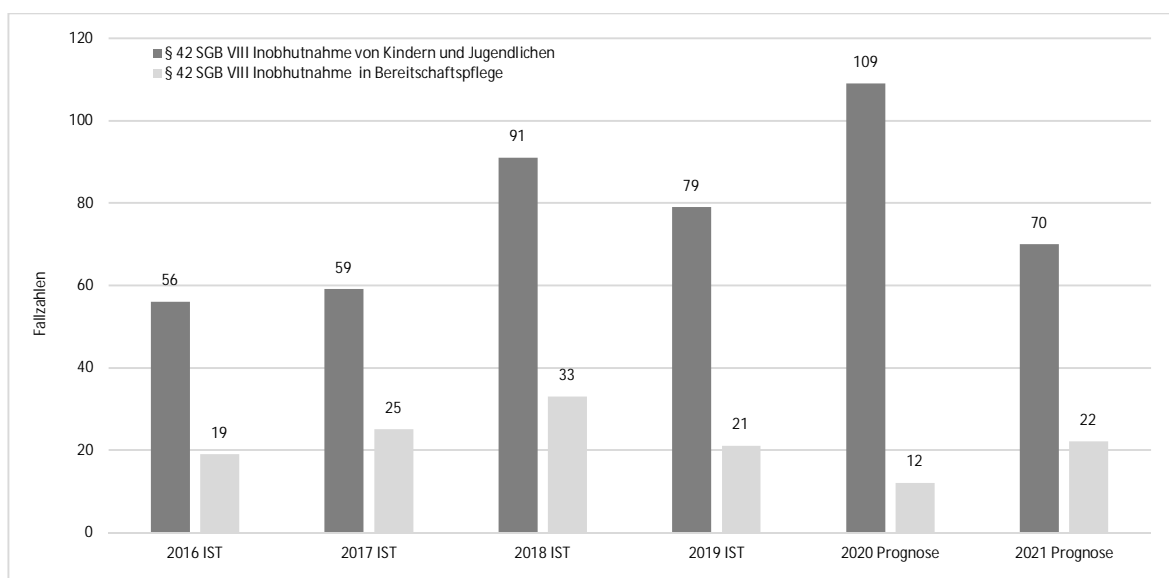
## Beistandschaft – Entwicklung der Fallzahlen



Die folgende Grafik zeigt, dass die Fallzahlen für Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen von Jahr zu Jahr regelmäßig schwanken. Prognosen in diesem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sind verständlicherweise immer mit Ungewissheiten verbunden.

Schwankungen zeigen sich auch bei Inobhutnahmen in Bereitschaftspflegefamilien. Diese hängen allerdings immer mit der Verfügbarkeit von Unterbringungsplätzen in Bereitschaftspflegefamilien zusammen.

## Begonnene Inobhutnahmen (ohne umA) – Entwicklung der Fallzahlen



## 6.4 Teilhaushalt 4 - Gesundheit und Sport

In diesem Teilergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen aus dem Betrieb des Hauses der Gesundheit, der Sportförderung und der medizinischen Versorgung erfasst.

### Ergebnisveränderungen je Produkt

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Veränderung in €
Gesundheitshilfen und Prävention	-3.443.848	-2.279.694	1.164.154
Gesundheitsschutz	-1.848.316	-1.561.964	286.351
Sportförderung	-2.199.569	-2.529.328	-329.759
<b>Summe: Gesundheit und Sport</b>	<b>-7.491.733</b>	<b>-6.370.986</b>	<b>1.120.747</b>

## 6.5 Teilhaushalt 5 - Gestaltung der Umwelt

Dieser Teilergebnishaushalt umfasst die Erträge und Aufwendungen der Bereiche

- Räumliche Planung mit Entwicklung und Förderung,
- Geoinformation,
- Bauen und Wohnen,
- Kreisstraßen,
- ÖPNV
- Natur- und Landschaftspflege,
- Umweltschutz,
- Wirtschaftsförderung und Tourismus

### Ergebnisveränderungen je Produkt

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Veränderung in €
Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit	-1.104.422	-898.718	-205.704
Dorf- und Regionalentwicklung	-301.108	-315.032	13.924
Bauleitplanung	-463.758	-408.788	-54.970
Geoinformationssystem (GIS)	-149.237	-149.261	24
Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung	-1.426.338	-866.646	-559.692
Denkmalschutz	-448.427	-491.741	43.314
Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen	-239.863	-228.085	-11.779
Verwaltung der Kreisstraßen	-4.463.630	-3.824.759	-638.871
Öffentlicher Personennahverkehr	-4.972.022	-4.598.437	-373.585
Natur- und Artenschutz	-1.015.840	-954.618	-61.222
Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten	-375.507	-312.812	-62.695

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Veränderung in €
Boden- und Gewässerschutz	-950.600	-975.601	25.001
Wirtschaftsförderung, Tourismus	-1.838.717	-1.605.595	-233.121
<b>Summe: Gestaltung der Umwelt</b>	<b>-17.749.468</b>	<b>-15.630.093</b>	<b>-2.119.376</b>

## 6.6 Teilhaushalt 6 - Zentrale Finanzleistungen

Veranschlagt werden an dieser Stelle die allgemeinen Deckungsmittel und die Umlagen aus dem KFA, die Bewirtschaftung der Kredite sowie zentrale Finanzpositionen, welche anderen Bereichen nicht direkt zugeordnet werden können.

### Ergebnisveränderung je Produkt

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Veränderung
Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	150.232.800	146.988.100	-3.244.700
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-1.070.600	-672.500	398.100
<b>Summe: Zentrale Finanzleistungen</b>	<b>149.162.200</b>	<b>146.315.600</b>	<b>-2.846.600</b>

## 7 Finanzhaushalt

Die Eckdaten des Finanzhaushalts stellen sich wie folgt dar:

### Finanzhaushalt

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	488.561.764	461.746.444	26.815.320
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	477.333.625	449.262.304	28.071.321
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>11.228.139</b>	<b>12.484.140</b>	<b>-1.256.001</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.995.425	17.569.900	-7.574.475
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.071.000	22.227.800	4.843.200
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-17.075.575</b>	<b>-4.657.900</b>	<b>-12.417.675</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)</b>	<b>-5.847.436</b>	<b>7.826.240</b>	<b>-13.673.676</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	17.075.575	4.657.900	12.417.675
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	10.809.100	10.605.083	204.017
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>6.266.475</b>	<b>-5.947.183</b>	<b>12.213.658</b>
<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres</b>	<b>419.039</b>	<b>1.879.057</b>	<b>-1.460.018</b>

### 7.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

#### Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Abw. zu 2020
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	12.939.403	17.532.600	9.958.000	-7.574.600
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	26.957	--	--	--
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	33.974	37.300	37.425	125
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>13.000.334</b>	<b>17.569.900</b>	<b>9.995.425</b>	<b>-7.574.475</b>
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	15.305.112	16.772.000	21.021.600	4.249.600



	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Abw. zu 2020
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.813	28.000	28.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.869.555	4.150.000	4.140.000	-10.000
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	790.292	1.277.800	1.881.400	603.600
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	157.604	--	--	--
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>19.125.375</b>	<b>22.227.800</b>	<b>27.071.000</b>	<b>4.843.200</b>

## 7.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:

### Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2019 in Euro	Plan 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.026.967	4.657.900	17.075.575
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	10.164.962	10.605.083	10.809.100
<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-7.137.995</b>	<b>-5.947.183</b>	<b>6.266.475</b>

### Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gem. § 3 Abs. 3 GemHVO

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.475.313	12.484.140	11.228.139
Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten	10.164.962	10.605.083	10.809.100
<b>Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>8.310.351</b>	<b>1.879.057</b>	<b>419.039</b>

## 8 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter Ziffer 1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz.

Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung

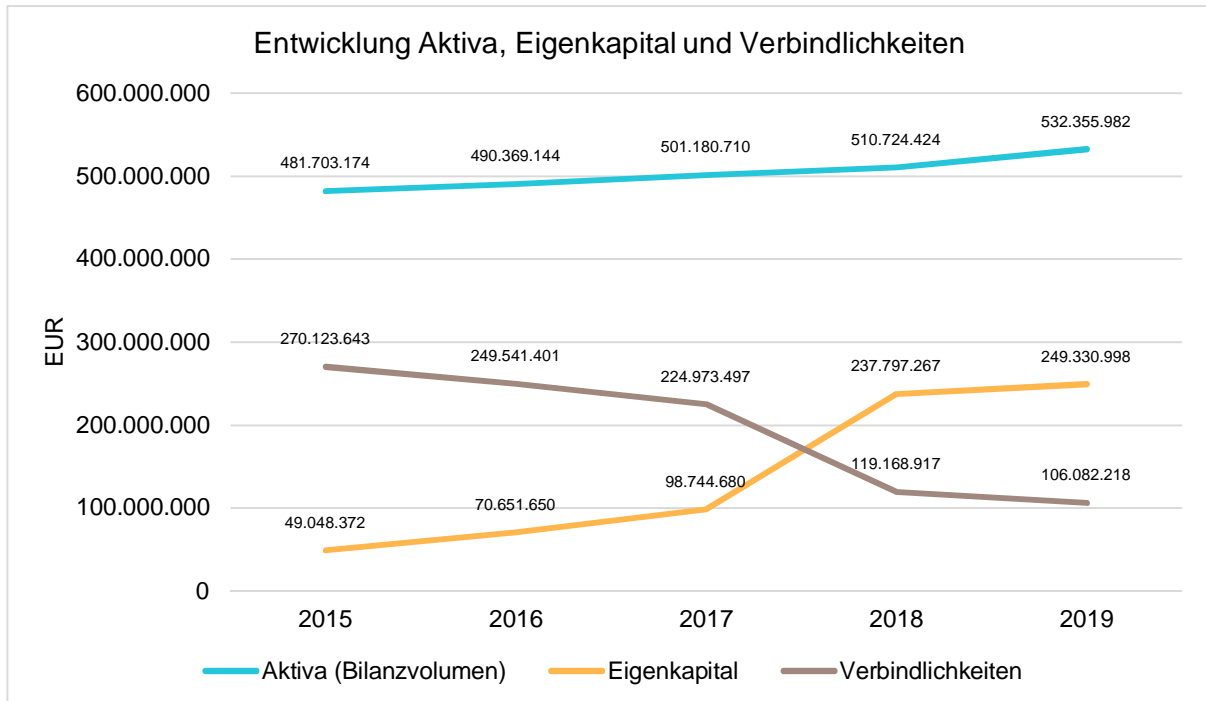
dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

### Bilanzpositionen

	2016	2017	2018	2019
<b>Aktiva</b>	<b>490.369.143,90</b>	<b>501.180.710,14</b>	<b>510.724.423,69</b>	<b>532.355.981,55</b>
Anlagevermögen	457.998.596,55	466.301.942,60	475.438.734,85	486.417.138,87
Umlaufvermögen	24.162.167,12	25.769.007,25	26.823.366,78	36.624.190,31
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.208.380,23	9.109.760,29	8.462.322,06	9.314.652,37
<b>Passiva</b>	<b>490.369.143,90</b>	<b>501.180.710,14</b>	<b>510.724.423,69</b>	<b>532.355.981,55</b>
Eigenkapital	70.651.650,44	98.744.680,10	237.797.267,30	249.330.997,96
davon Nettoposition	190.516.467,33	190.516.467,33	228.514.297,00	228.514.297,00
davon Rücklagen und Sonderrücklagen	0,00	2.900.000,00	9.210.576,72	6.382.970,30
davon Ergebnisverwendung	-119.864.816,89	-94.671.787,23	72.393,58	14.433.730,66
Sonderposten	100.713.893,19	100.915.880,10	63.865.126,48	74.109.275,88
Rückstellungen	67.262.199,50	73.536.499,43	87.372.845,96	99.333.489,34
Verbindlichkeiten	249.541.400,77	224.973.496,66	119.168.917,15	106.082.218,37
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.200.000,00	3.010.153,85	2.520.266,80	3.500.000,00

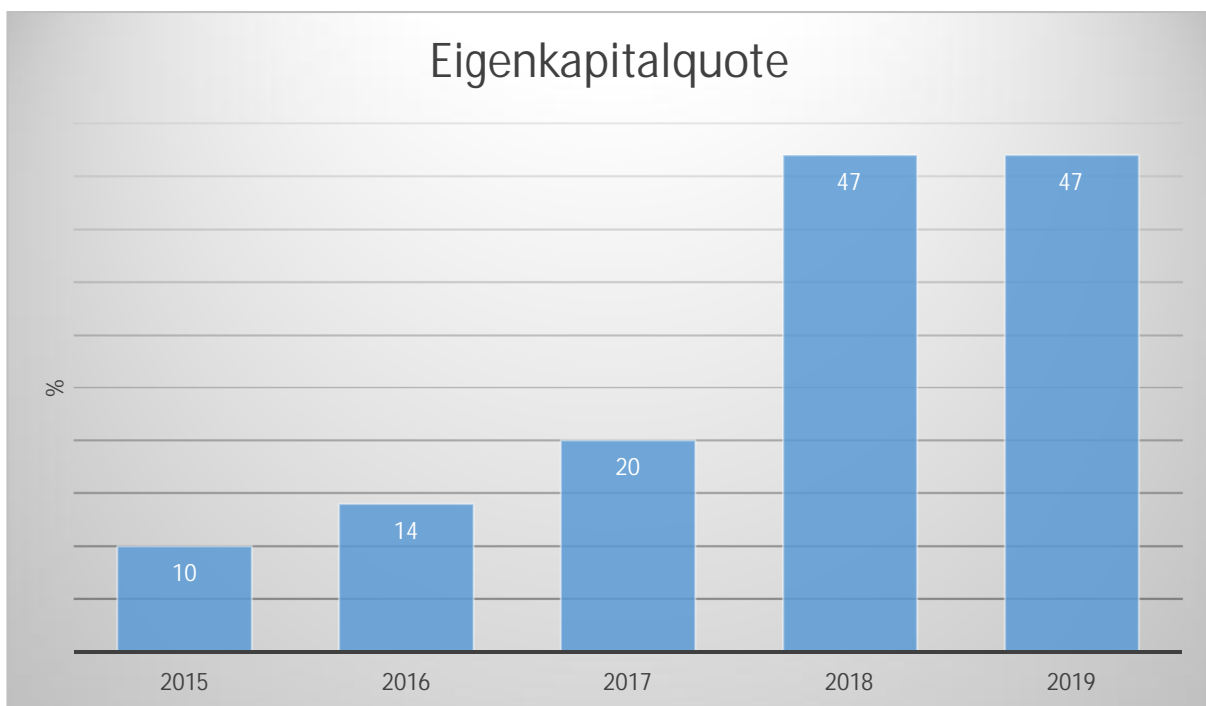
## Entwicklung von Bilanzvolumen, Vermögen und Schulden im Zeitverlauf

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



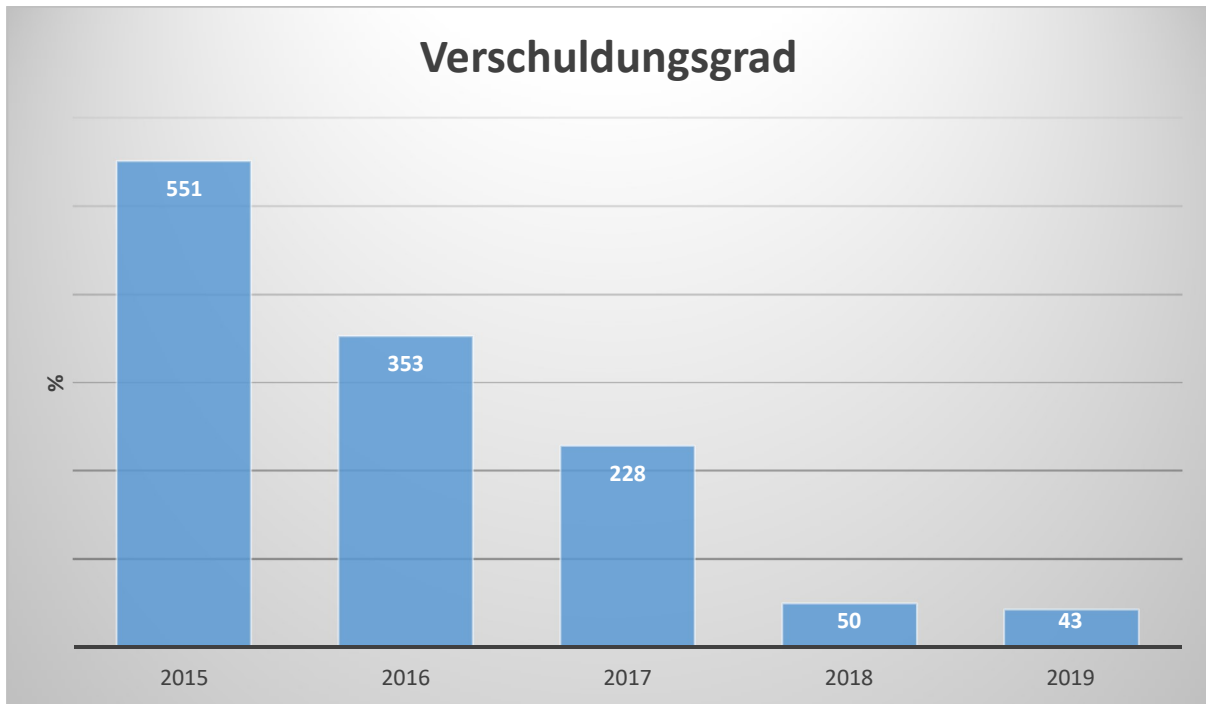
## Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen.



## Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad bildet die Verbindlichkeiten in Prozent vom Eigenkapital ab. Bei einem Verschuldungsgrad von über 100% sind die Verbindlichkeiten höher als das bilanzielle Eigenkapital.



## 9 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Gemäß § 101 HGO hat der Kreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Aus den Anlage 1a und 1b zu diesem Haushaltsplan (siehe Band II) wird ersichtlich, dass auch in den Jahren nach 2021 mit Überschüssen gerechnet werden kann. Ebenso ersichtlich ist, dass in jedem Planjahr der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich und der Stand der vorgegebenen Liquiditätsrücklage im Jahr 2022 erreicht wird.

Die Finanzplanung des Kreises orientiert sich, wie bereits im Vorjahr, nicht an den Daten des Finanzplanungserlasses (dieser lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Entwurfs noch nicht vor), sondern an eigenen Einschätzungen.

Die zu erwartenden Überschüsse müssen primär für die Tilgung von Investitionskrediten und den Eigenbeitrag zur „Hessenkasse“ verwendet werden. Darüber hinaus gehende Überschüsse ermöglichen den Aufbau einer gesetzlich geforderten Liquiditätsreserve und die Finanzierung von Investitionen. Für die Finanzierung des umfangreichen Schulbauprogramms ist in der Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 eine Erhöhung des Schulumlagehebesatzes um 2 % vorgesehen. Parallel hierzu ist ab dem Haushaltsjahr 2022 eine Senkung des Kreisumlagehebesatzes von 2 % eingeplant.

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim																	I. Verwaltung - Teil A: Beamte			
Teilhaushalt	Bezeichnung des Bereiches	Besoldungsgruppen nach dem Bundesbesoldungsgesetz														Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2021	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2020	Zahl der am 30.06.20 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
		Höherer Dienst						Gehobener Dienst						Mittlerer Dienst						
		B7	B5	B4	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8					
1 Zentrale Verwaltung	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung	1,00	1,00	1,00									1,00			4,00	3,00	3,00		
	Bürgerservice, Vereine und Kultur						1,00		1,00							2,00	2,00	2,00		
	FB Controlling							1,00	1,00							2,00	2,00	1,00		
	Personal und Organisation					2,00		1,00	1,00	1,50	5,75						11,25	12,25	12,25	A 15: 1 kw (Leerstelle)
	Moderne Verwaltung, E-Government und IT						1,00									1,00	2,00	2,00		
	Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien					1,00	1,00	2,00		1,00	2,00	1,00					8,00	8,00	8,00	
	Revision						1,00		1,00	9,00							11,00	11,00	10,50	
	Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation						1,00										1,00	1,00	1,00	
	Frauenbeauftragte									0,50							0,50	0,50	0,50	
	Ordnungs- und Gewerbewesen					1,00				1,00	4,00	0,50					6,50	6,50	5,50	
	Straßenverkehrswesen						1,00	1,00		1,00		1,00					4,00	4,00	4,00	
	Fbe Finanzen					1,00		2,00	1,00	2,00	2,00	1,00					9,00	12,00	12,00	
	Ausländer- und Migration						1,00		1,00	3,00	4,50	4,00			1,50		15,00	15,00	15,00	
	Gefahrenabwehr						1,00	1,00	1,00	1,00	1,00						5,00	5,00	3,00	
Veterinärwesen und Verbraucherschutz					1,00		2,00		1,00					1,00	1,00	6,00	6,00	6,00	A16: ku, A9 m.D.: 0,5 kw	
2 Schule und Kultur	Kreisvolkshochschule					1,00			1,00							2,00	2,00	2,00		
3 Soziales und Jugend	Jugendamt					1,00			2,00	4,00	6,50					13,50	13,50	12,25		
	EB-Stelle Bensheim							1,00								1,00	1,00	1,00		
	Soziales					1,00		1,00	3,00	4,50	9,50					19,00	17,00	17,00		
4 Gesundheit und Sport	Gesundheitsamt					2,00	3,00		1,00	1,00	1,00					8,00	6,00	6,00		

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim																I. Verwaltung - Teil A: Beamte			
Teilhaushalt	Bezeichnung des Bereiches	Besoldungsgruppen nach dem Bundesbesoldungsgesetz														Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2021	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2020	Zahl der am 30.06.20 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		Höherer Dienst						Gehobener Dienst						Mittlerer Dienst					
		B7	B5	B4	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8				
5 Gestaltung der Umwelt	Öffentlicher Personennahverkehr									1,00						1,00	1,00	1,00	
	Kreisstraßen									1,00						1,00	1,00	1,00	
	Grundsatz und Kreisentwicklung						1,00												
	Ländlicher Raum und Denkmalschutz					1,00	2,00			2,00	1,00	1,00				7,00	7,00	7,00	
	Bauen und Umwelt							2,00		4,50	1,00	2,00				9,50	9,50	8,50	
Eigenbetriebe	Schule und Gebäudewirtschaft					1,00	1,00		1,00	1,00						4,00	4,00	4,00	
	Neue Wege								2,00	2,50	2,00					6,50	6,50	6,50	

	Höherer Dienst							Gehobener Dienst						Mittlerer Dienst				
	B7	B5	B4	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A8	A7				
Stellenplan 2021	1,00	1,00	1,00	1,00	11,00	17,00	13,00	7,00	40,50	34,25	28,50	1,00	1,00	2,50	159,75			
Stellenplan 2020	1,00	1,00	1,00	1,00	11,00	15,00	14,00	8,00	39,50	35,25	28,50		1,00	2,50	158,75			
Zahl d. am 30.06.2020 besetzten Stellen	1,00	1,00	1,00	1,00	11,00	15,00	13,00	7,00	38,00	34,00	26,50		1,00	2,50	152,00			

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim																I. Verwaltung - Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes					
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst														Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2021	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2020	Zahl der am 30.06.20 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen		
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	2Ü						
1 Zentrale Verwaltung	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung								2,0	1,0								3,00	4,00	4,00	9b: 1 m. Zulage
	Bürgerservice, Vereine und Kultur		0,5			0,5			1,0	1,5	3,0							6,50	6,50	6,50	
	FB Controlling				1,00	3,00			0,50									4,50	6,00	6,00	
	Personal und Organisation			2,00	1,00	2,00	6,05		3,00	3,85	1,00		9,30	1,50	1,00			30,70	25,95	25,95	11: 1 kw (Beurlaubung für Überwaldbahn gemeinnützige GmbH), 10: 0,8 ATZ kw 2023, 9a: 0,7 ATZ kw 2023, 6: 1 m. Zulage
	Moderne Verwaltung, E- Government und IT	1,00				5,00	6,00				2,00	1,00						15,00	12,00	12,00	
	Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien			2,00										4,00				6,00	6,00	6,00	
	Revision				1,00	2,00		0,75										3,75	3,75	1,75	
	Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation					2,00					1,00							3,00	2,00	2,00	
	Frauenbeauftragte					0,50			1,00									1,50	1,50	1,25	
	Personalrat					1,00	1,00			0,50			1,00					3,50	3,50	3,50	
	Ordnungs- und Gewerbewesen										3,00		1,00	1,00				5,00	4,00	4,00	
	Straßenverkehrswesen					1,00				4,00	10,50		20,50					36,00	35,50	34,00	8: 1 kw, 6: 0,5 ATZ kw 2024
	Fbe Finanzen					1,00			1,00	6,50	13,25	0,75	2,00					24,50	29,00	27,50	9a: 0,5 ATZ kw 2023, 8: 0,5 ATZ kw 2024
Ausländer- und Migration				1,00	1,00		1,00	8,00	3,00	4,50		3,00	2,75				24,25	22,00	22,00		
Gefahrenabwehr	0,50		1,00	4,00	4,00		1,00	11,00	15,25			2,50					39,25	38,25	33,75		
1 Zentrale Verwaltung	Veterinärwesen und Verbraucherschutz		1,00						9,00	5,50	0,50	1,00	1,00				18,00	16,00	16,00		

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim																I. Verwaltung - Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes			
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst														Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2021	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2020	Zahl der am 30.06.20 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	2Ü				
2 Schule und Kultur																			
	Kreisvolkshochschule			3,65							2,00		2,75			8,40	7,75	7,75	13: 0,65 ATZ kw 2025
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	2Ü				
	<b>Stellenplan 2021 Seite 1</b>	1,50	1,50	8,65	8,00	23,00	13,05	2,75	36,50	41,10	40,75	2,75	47,05	5,25	1,00	232,85	223,70	213,95	



Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim																	I. Verwaltung - Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes		
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst														Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2021	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2020	Zahl der am 30.06.20 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	2				
3 Soziales und Jugend	Jugendamt	1,00		1,00	3,00	1,00	4,00	3,00	25,00	6,50			10,50	1,00		56,00	53,50	52,50	12: 1 ATZ kw 2023, 9c: 1 kw, 6: 1 kw
	EB-Stelle Bensheim		1,00										1,00			2,00	2,00	2,00	
	EB-Stelle Lampertheim		1,00	0,50									1,00			2,50	2,50	2,50	
	Soziales				1,00	1,00	5,50	14,00	8,00	2,50	3,50		5,00			40,50	40,00	39,50	10: 0,5 kw, 1 ku, 9b: 2 kw, 6: 1,5 kw
	Senioren					1,00	1,00		2,00				0,50			4,50	3,50	2,50	
4 Gesundheit und Sport	Gesundheitsamt	2,50	2,50		1,00	1,00	1,00	0,75	2,00	10,50	2,00	4,25	3,75	7,50		38,75	38,00	38,00	9a: 2 kw, 5: 1 kw
5 Gestaltung der Umwelt	Öffentlicher Personennahverkehr			1,00							3,75					4,75	4,75	4,75	
	Grundsatz und Kreisentwicklung		1,00			3,50			1,00							5,50			
	Ländlicher Raum und Denkmalschutz				2,00	12,50	1,00			1,00	0,50		2,00	0,50		19,50	22,00	20,00	
	Bauen und Umwelt	1,00		2,00	4,00	17,10	4,50	1,00	0,50		3,00		11,00	1,00	0,50	45,60	44,60	42,60	13: 1 m. Zulage, 11: 1,1 ATZ kw 2022, 1 ATZ kw 2025, 6: 0,5 ATZ kw 2023, 0,5 kw, 2: kw
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	ZÜ / 2				
Stellenplan 2021 Seite 1	1,50	1,50	8,65	8,00	23,00	13,05	2,75	36,50	41,10	40,75	2,75	47,05	5,25	1,00		232,85	223,70	213,95	
Stellenplan 2021 Seite 2	4,50	5,50	4,50	11,00	37,10	17,00	18,75	38,50	20,50	12,75	4,25	34,75	10,00	0,50		219,60	210,85	204,35	
Stellenplan 2021	6,00	7,00	13,15	19,00	60,10	30,05	21,50	75,00	61,60	53,50	7,00	81,80	15,25	1,50		452,45			
Stellenplan 2020	6,00	7,00	11,50	16,00	53,60	28,25	21,75	68,00	61,45	52,00	3,75	88,25	16,00	1,00			434,55		
Zahl d. am 30.06.2020 besetzten Stellen	6,00	7,00	11,50	12,50	51,10	27,25	21,75	65,50	61,45	50,00	3,75	83,50	16,00	1,00				418,30	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim										I. Verwaltung - Teil C: Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes		
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst							Zahl der Stellen nach dem Stellenpla n 2021	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2020	Zahl der am 30.06.20 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		18	17	15	14	12	11b	8b				
3 Soziales und Jugend	Jugendamt	1,50	8,75	2,00	28,80	30,40	2,00	0,50	73,95	69,70	64,45	S17: 0,75 ATZ kw 2024, S12: 1 ATZ kw 2024
	EB-Stelle Bensheim		0,50	1,00		1,50			3,00	3,00	3,00	
	EB-Stelle Lampertheim		0,50			3,00			3,50	3,50	3,50	S17: 0,5 ku
	Soziales			1,00		13,00			14,00	14,00	14,00	S12: 4 kw
4 Gesundheit und Sport	Gesundheitsamt				4,50	2,25	1,00		7,75	6,00	6,00	S12: 0,75 ATZ kw 2025

<b>Stellenplan 2021</b>	1,50	9,75	4,00	33,30	50,15	3,00	0,50	102,20			
<b>Stellenplan 2020</b>	1,50	9,00	4,00	34,30	44,90	2,00	0,50		96,20		
<b>Zahl d. am 30.06.2020 besetzten Stellen</b>	0,75	8,00	4,00	32,30	43,40	2,00	0,50			90,95	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim											I. Verwaltung
											Teil D: Zusammenstellung
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Zahl der Stellen 2021			Zahl der Stellen 2020			Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2020			Erläuterungen
		Beamte	Arbeitnehme r (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehme r (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehme r (Teil B + C zusammen)	gesamt	
1 Zentrale Verwaltung	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung	4,00	3,00	<b>7,00</b>	3,00	4,00	<b>7,00</b>	3,00	4,00	<b>7,00</b>	
	Bürgerservice, Vereine und Kultur	2,00	6,50	<b>8,50</b>	2,00	6,50	<b>8,50</b>	2,00	6,50	<b>8,50</b>	
	FB Controlling	2,00	4,50	<b>6,50</b>	2,00	6,00	<b>8,00</b>	1,00	6,00	<b>7,00</b>	
	Personal und Organisation	11,25	30,70	<b>41,95</b>	12,25	25,95	<b>38,20</b>	12,25	25,95	<b>38,20</b>	
	Moderne Verwaltung, E- Government und IT	1,00	15,00	<b>16,00</b>	2,00	12,00	<b>14,00</b>	2,00	12,00	<b>14,00</b>	
	Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien	8,00	6,00	<b>14,00</b>	8,00	6,00	<b>14,00</b>	8,00	6,00	<b>14,00</b>	
	Revision	11,00	3,75	<b>14,75</b>	11,00	3,75	<b>14,75</b>	10,50	1,75	<b>12,25</b>	
	Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	1,00	3,00	<b>4,00</b>	1,00	2,00	<b>3,00</b>	1,00	2,00	<b>3,00</b>	
	Frauenbeauftragte	0,50	1,50	<b>2,00</b>	0,50	1,50	<b>2,00</b>	0,50	1,25	<b>1,75</b>	
	Personalrat		3,50	<b>3,50</b>		3,50	<b>3,50</b>		3,50	<b>3,50</b>	
	Ordnungs- und Gewerbewesen	6,50	5,00	<b>11,50</b>	6,50	4,00	<b>10,50</b>	5,50	4,00	<b>9,50</b>	
	Straßenverkehrswesen	4,00	36,00	<b>40,00</b>	4,00	35,50	<b>39,50</b>	4,00	34,00	<b>38,00</b>	
	Fbe Finanzen	9,00	24,50	<b>33,50</b>	12,00	29,00	<b>41,00</b>	12,00	27,50	<b>39,50</b>	
	Ausländer- und Migration	15,00	24,25	<b>39,25</b>	15,00	22,00	<b>37,00</b>	15,00	22,00	<b>37,00</b>	
Gefahrenabwehr	5,00	39,25	<b>44,25</b>	5,00	38,25	<b>43,25</b>	3,00	33,75	<b>36,75</b>		

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim											I. Verwaltung
											Teil D: Zusammenstellung
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Zahl der Stellen 2021			Zahl der Stellen 2020			Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2020			Erläuterungen
		Beamte	Arbeitnehme r (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehme r (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehme r (Teil B + C zusammen)	gesamt	
1 Zentrale Verwaltung	Veterinärwesen und Verbraucherschutz	6,00	18,00	<b>24,00</b>	6,00	16,00	<b>22,00</b>	6,00	16,00	<b>22,00</b>	
2 Schule und Kultur	Kreisvolkshochschule	2,00	8,40	<b>10,40</b>	2,00	7,75	<b>9,75</b>	2,00	7,75	<b>9,75</b>	
<b>Summe I.Verwaltung Seite 1</b>		<b>88,25</b>	<b>232,85</b>	<b>321,10</b>	<b>92,25</b>	<b>223,70</b>	<b>315,95</b>	<b>87,75</b>	<b>213,95</b>	<b>301,70</b>	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim											I. Verwaltung
											Teil D: Zusammenstellung
Teil-haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Zahl der Stellen 2021			Zahl der Stellen 2020			Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2020			Erläuterungen
		Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	
3 Soziales und Jugend	Jugendamt	13,50	129,95	143,45	13,50	123,20	136,70	12,25	116,95	129,20	
	EB-Stelle Bensheim	1,00	5,00	6,00	1,00	5,00	6,00	1,00	5,00	6,00	
	EB-Stelle Lampertheim		6,00	6,00		6,00	6,00		6,00	6,00	
	Soziales	19,00	54,50	73,50	17,00	54,00	71,00	17,00	53,50	70,50	
	Senioren		4,50	4,50		3,50	3,50		2,50	2,50	
4 Gesundheit und Sport	Gesundheitsamt	8,00	46,50	54,50	6,00	44,00	50,00	6,00	44,00	50,00	
5 Gestaltung der Umwelt	Öffentlicher Personennahverkehr	1,00	4,75	5,75	1,00	4,75	5,75	1,00	4,75	5,75	
	Kreisstraßen	1,00		1,00	1,00		1,00	1,00		1,00	
	Grundsatz und Kreisentwicklung	1,00	5,50	6,50							
	Ländlicher Raum und Denkmalschutz	7,00	19,50	26,50	7,00	22,00	29,00	7,00	20,00	27,00	
	Bauen und Umwelt	9,50	45,60	55,10	9,50	44,60	54,10	8,50	42,60	51,10	
Eigenbetriebe	Schule und Gebäudewirtschaft	4,00		4,00	4,00		4,00	4,00		4,00	
	Neue Wege	6,50		6,50	6,50		6,50	6,50		6,50	

<b>Summe I.Verwaltung Seite 1</b>	<b>88,25</b>	<b>232,85</b>	<b>321,10</b>	<b>92,25</b>	<b>223,70</b>	<b>315,95</b>	<b>87,75</b>	<b>213,95</b>	<b>301,70</b>	
-----------------------------------	--------------	---------------	---------------	--------------	---------------	---------------	--------------	---------------	---------------	--

<b>Summe I.Verwaltung Seite 2</b>	<b>71,50</b>	<b>321,80</b>	<b>393,30</b>	<b>66,50</b>	<b>307,05</b>	<b>373,55</b>	<b>64,25</b>	<b>295,30</b>	<b>359,55</b>	
-----------------------------------	--------------	---------------	---------------	--------------	---------------	---------------	--------------	---------------	---------------	--

<b>I.Verwaltung Gesamt</b>	<b>159,75</b>	<b>554,65</b>	<b>714,40</b>	<b>158,75</b>	<b>530,75</b>	<b>689,50</b>	<b>152,00</b>	<b>509,25</b>	<b>661,25</b>	
----------------------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	--

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim										Verwaltung Teil D: Zusammenstellung Erläuterungen
Bereich	Zahl der Stellen 2021			Zahl der Stellen 2020			Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2020			
	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	
<b>Gesamt Verwaltung</b>	159,75	554,65	714,40	158,75	530,75	689,50	152,00	509,25	661,25	

**Nachrichtlich:**

a) Beamte im Vorbereitungsdienst		---			---			---		
b) Auszubildende in der Gruppe Arbeitnehmer	---	38	<b>38</b>	---	38	<b>38</b>	---	32	<b>32</b>	
c) Praktikanten	---	3	<b>3</b>	---	3	<b>3</b>	---	3	<b>3</b>	

Anmerkung:

Bei organisatorischen Änderungen können in dem dadurch erforderlichen Umfang Planstellen umbesetzt werden.

Die Umsetzungen sind beim Erlass der nächsten Haushaltssatzung oder Nachtragssatzung in den Stellenplan aufzunehmen.

## **Übersicht über die Budgets**

**Übersicht über die gebildeten Budgets**

Die Budgets der Kostenstellen enthalten die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69).

<b><u>Kostenstelle</u></b>	<b><u>Bezeichnung</u></b>	<b><u>Budgetsumme</u></b> <b><u>2021</u></b>
1004	Frauenbeauftragte	8.000 €
1006	EU-Förderung, Dorf- und Regionalentwicklung, Denkmalschutz, Landwirtschaft	75.060 €
1008	Personalrat	25.000 €
1009	Grundsatz und Kreisentwicklung	115.150 €
1012	Bürgerservice, Vereine und Kultur	502.900 €
1013	Presse und Kommunikation	53.225 €
1014	Personal und Organisation	1.485.950 €
1017	Revision	54.900 €
1018	Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien	411.150 €
1020	Moderne Verwaltung, E-Government und IT	1.472.500 €
1041	ÖPNV	4.415.500 €
1063	Ordnungs- und Gewerbewesen	46.530 €
1064	Straßenverkehrswesen	525.650 €
2140	Ausländer- und Migrationsamt	390.000 €
2141	Ausländerbeauftragte	10.200 €
2151	Finanzen und Controlling	4.052.830 €
2181	Bauen und Umwelt	350.350 €
3101	Brand- und Katastrophenschutz	552.830 €
4150	Veterinärwesen und Verbraucherschutz	431.300 €
4161	Gesundheit	747.930 €
3103	Rettungsdienst	604.920 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>16.331.875 €</b>



Übersicht über das Budget der Kreisvolkshochschule

Das Budget der Kreisvolkshochschule (Produkt Nr. 2100) beinhaltet folgende Sachkonten:

		<b>Budgetsumme</b>
		<b>2021</b>
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	6.000 €
5006000	Erlöse aus dem Betrieb der KVHS	100 €
5106000	Öff.-rechtl. Erlöse aus dem Betrieb der KVHS	748.700 €
5380000	Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)	16.000 €
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	266.600 €
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	6.200 €
<b>Erträge gesamt:</b>		<b>1.043.600 €</b>
6010000	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	2.000 €
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	18.000 €
6051000	Strom	1.500 €
6052000	Gas	2.400 €
6056000	Wasser	800 €
6062000	Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten	200 €
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	1.000 €
6081000	Reinigungsmaterial	200 €
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	6.100 €
6100000	Aufwendungen für bezogene Leistungen	594.400 €
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	5.200 €
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	2.000 €
6166000	Wartungskosten	21.200 €
6173000	Fremdreinigung	11.700 €
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	47.900 €
6200001	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	414.500 €
6300001	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	149.000 €
6400001	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	78.100 €
6441000	Beihilfen an Versorgungsempfänger	15.200 €
6450002	Aufw. an Versorgungskassen Versorgungsberechtigte	101.000 €
6460003	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	53.200 €
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	9.500 €
6470000	Zusatzversorgung Entgeltbereich	31.500 €
6480000	Zuführung zur Rückstellung ATZ	34.600 €
6619000	sonst. Abschr. immat. Verm.gegenstände d. Anl.verm	500 €
6640000	Abschr. auf and. Anlagen, BGA	3.000 €
6672000	Einzelwertberichtigungen	1.000 €
6700000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	45.300 €
6710000	Leasing	9.000 €
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	400 €
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u. ähnl. Ei	1.800 €
6820000	Porto und Versandkosten	17.500 €
6831000	Datenübertragungskosten	700 €
6832000	Telefonkosten	4.200 €
6850000	Reisekosten	2.500 €
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	28.600 €
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	2.600 €
6871000	Werbung - Geschenke bis 35 €	1.000 €
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	3.000 €
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	1.700 €
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	8.400 €
7122000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	55.000 €
<b>Aufwendungen gesamt:</b>		<b>1.787.400 €</b>

**Übersicht über das Budget des Jugendamtes**

Das Budget des Jugendamtes (KST 1133) enthält die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69), die Sachkonten der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 71) und die Sachkonten der Aufwendungen für Transferaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 72).

		<b>Budgetsumme 2021</b>
	Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtsch.	115.650 €
60	Tätigkeit	
61	Aufwendungen für bezogene Leistungen	349.800 €
67	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	74.900 €
	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen,	
68	Werbung	289.450 €
69	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	15.900 €
71	Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen	4.169.850 €
72	Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte (Transferleistungen)	72.799.800 €
<b>Aufwendungen gesamt:</b>		<b>77.815.350 €</b>

**Übersicht über das Budget des Sozialamtes**

Das Budget des Sozialamtes (KST 2181) enthält die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69), die Sachkonten der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 71) und die Sachkonten der Aufwendungen für Transferaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 72).

		<b>Budgetsumme 2021</b>
60	Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtsch. Tätigkeit	360.740 €
61	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.601.900 €
67	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.327.000 €
68	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	105.710 €
69	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	225.620 €
71	Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen	2.300.000 €
72	Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte (Transferleistungen)	41.159.200 €
<b>Aufwendungen gesamt:</b>		<b>55.080.170 €</b>